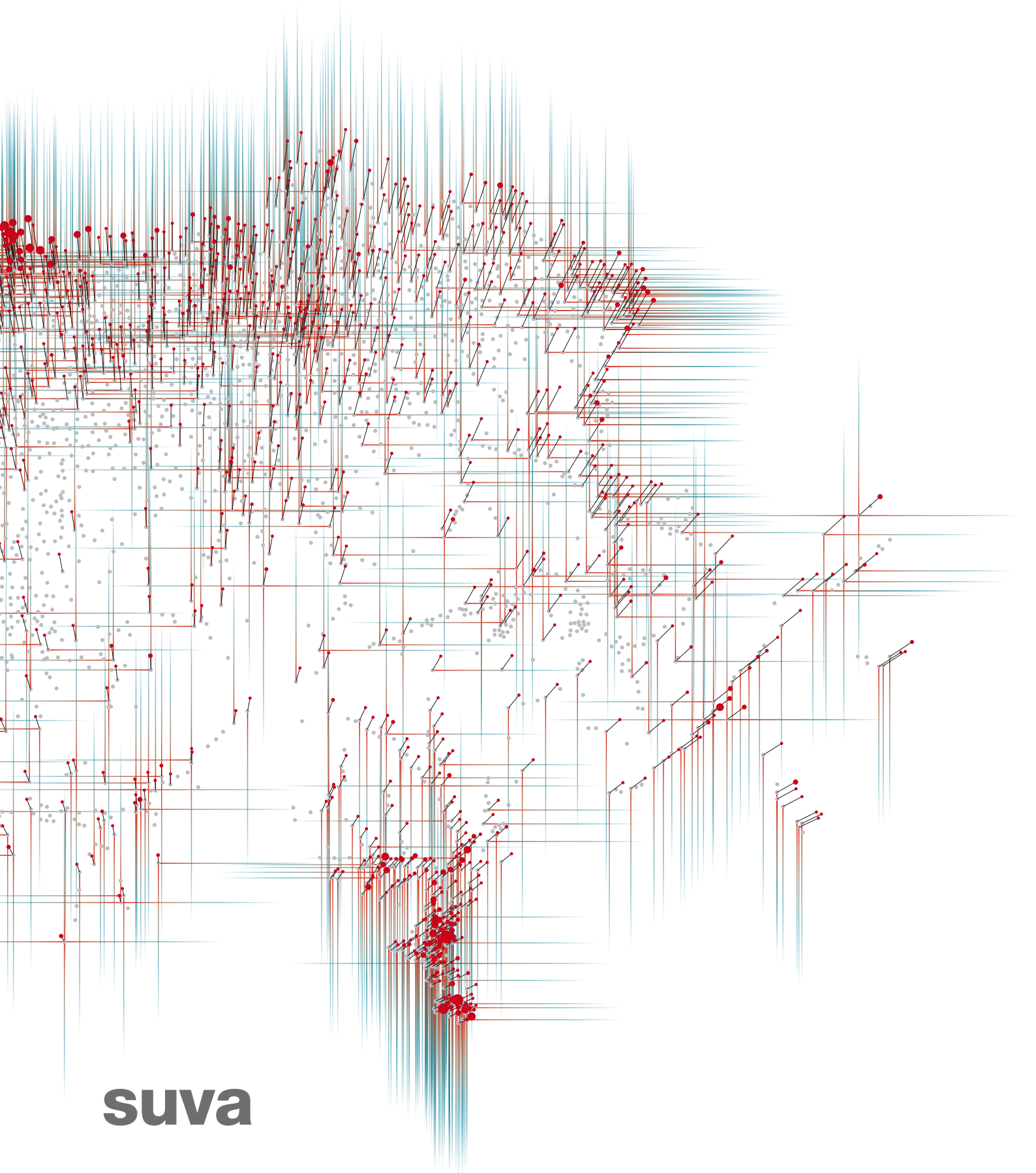


Unfallstatistik UVG 2021



suva

Unfallstatistik UVG 2021

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnland (blau) und Unfallort (rot) der Unfälle von Grenzgängern 2010–2019.

Impressum

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte

Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 53 17
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

Unfallstatistik UVG 2021

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2021

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	39
5	Berufskrankheiten	53
6	Europäische Arbeitsunfallstatistik	61

Einleitung

Die Jahresstatistik zum Unfallgeschehen UVG erscheint dieses Jahr erneut etwas später als üblich, weil die Corona-Pandemie zu Verzögerungen in der Datenbereitstellung geführt hat. Die auf Papier vorliegenden Unfalldossiers konnten wegen der Homeoffice-Pflicht weniger schnell chiffriert werden. Eine Berichterstattung über den Einfluss der Corona-Massnahmen auf das Unfallgeschehen kann noch nicht in die vorliegende Publikation einfließen, weil die Unfälle des Jahrgangs 2020 erst im Jahr 2022 vollständig chiffriert sein werden. Die Statistik zur Entwicklung der registrierten Fälle wird quartalsweise auf der Homepage www.unfallstatistik.ch publiziert. Sie weist für 2020 einen Rückgang der Fälle um insgesamt 7,6 Prozent aus.

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es aktuell 24 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen, mit den Berufskrankheiten und mit der Europäischen Arbeitsunfallstatistik. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen aufgeführt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten

geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde letztmals im Jahre 2016 erhöht. Er beträgt 148 200 Franken im Jahr. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu erfahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: Das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Sowohl die Entwicklung des Neuzugangs an Renten als auch des beachtlichen Bestandes von aktuellen Rentenbezügern werden kommentiert.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Die Berufskrankheiten und insbesondere das Thema Asbest sind Gegenstand des fünften Kapitels. Mehr als die Hälfte der Todesfälle in der Berufsunfallversicherung sind aktuell auf Berufskrankheiten zurückzuführen. Modellprognosen lassen vermuten, dass die durch Asbest verursachten Mesotheliomerkrankungen in den kommenden Jahren weiterhin von grosser Bedeutung bleiben.

Als Spezialthema wird im sechsten Kapitel die Europäische Arbeitsunfallstatistik dargestellt. Die Inzidenz von Arbeitsunfällen in der Schweiz wird mit derjenigen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union verglichen, und es wird erklärt, warum dieser Vergleich nicht einfach ist.

Schlüsselzahlen

		2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Versicherer		29	29	29	27	26
Versicherte Betriebe		601 251	609 123	618 424	626 833	
Vollbeschäftigte	Tsd.	4 011	4 059	4 115	4 184	
Stellensuchende	Tsd.	211	206	191	182	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	303,6	308,2	314,8	323,0	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	5 208,0	5 276,1	5 389,5	5 479,0	
Neu registrierte Fälle total		814 178	832 789	855 140	868 159	802 601
BUV		265 932	268 837	273 675	278 736	264 311
NBUV		530 592	546 289	565 017	573 955	522 006
UVAL		17 654	17 663	16 448	15 468	16 284
Anerkannte Fälle total		778 596	797 609	819 149	830 667	
Anerkannte Berufskrankheiten		3 152	3 345	3 402	3 312	
Festgesetzte Invalidenrenten		1 878	1 845	1 721	1 457	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 096	5 199	4 933	5 105	
Anerkannte Todesfälle		636	610	591	524	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 861,4	4 893,3	4 915,8	5 031,9	
Heilkosten	Mio. CHF	1 918,2	1 934,6	1 955,8	2 032,5	
Taggelder	Mio. CHF	1 914,1	1 955,8	2 021,1	2 097,9	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	902,3	858,8	800,7	755,5	
Übrige Kosten	Mio. CHF	126,7	144,0	138,1	145,9	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten.

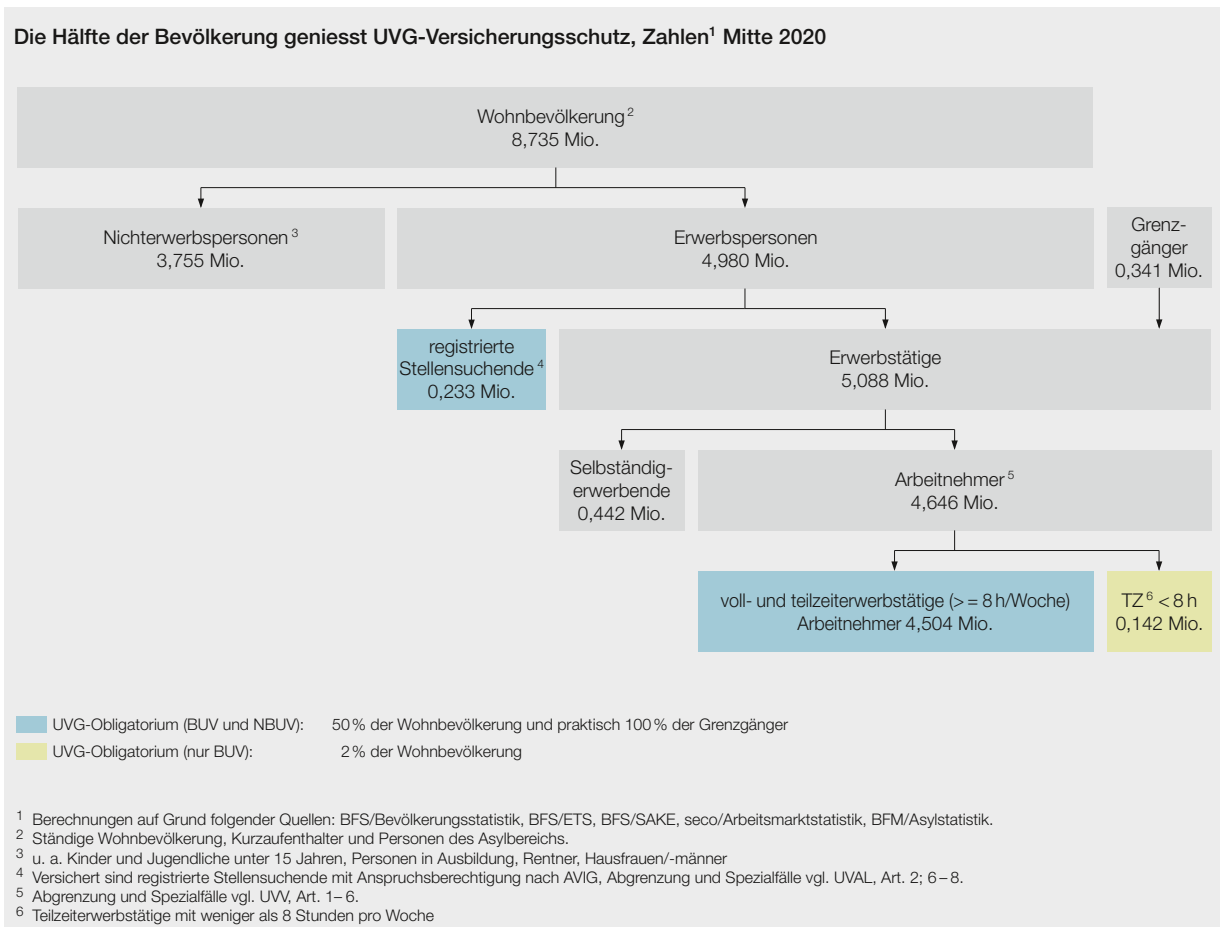
1. Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungsweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz geniesst. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Rentner, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

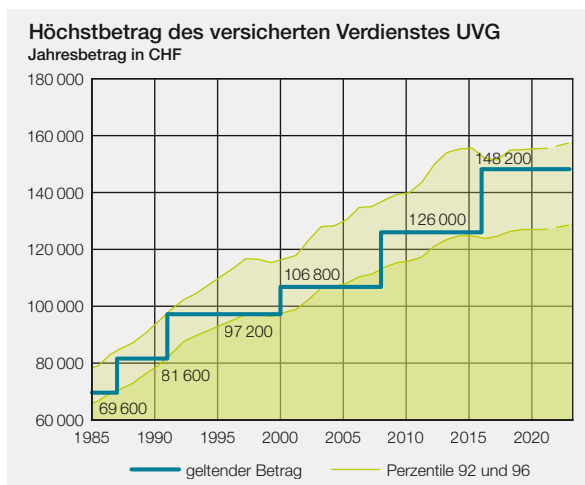
Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie 24 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.



Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2020.

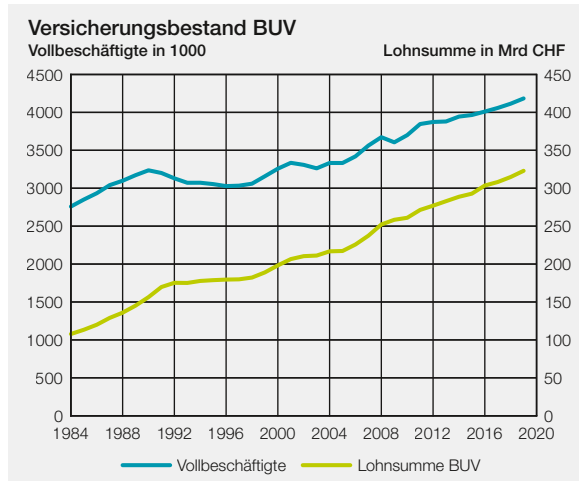
Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem oder einer Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund 50 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen wesentlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,2 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe – mit 90 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,2 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Tabelle 1.1

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264837	2759	...	107779	106076
1985	287921	2851	...	113362	111607
1986	297422	2934	...	119979	118054	863	1277
1987	310016	3041	...	129004	126803	897	1364
1988	321311	3099	...	135895	133743	948	1442
1989	324421	3172	...	145180	142601	1029	1540
1990	332127	3236	...	156388	153397	1116	1650
1991	338640	3201	...	169734	166688	1192	1733
1992	342684	3130	...	175278	171948	1211	1781
1993	347171	3072	...	175104	171750	1223	1850
1994	356012	3072	...	177734	174227	1353	2190
1995	358778	3055	...	178779	175150	1425	2324
1996	365040	3028	207	179519	175674	1432	2321
1997	359974	3034	245	179865	175935	1400	2271
1998	374988	3060	218	182206	178060	1386	2242
1999	379234	3158	171	189021	184646	1406	2290
2000	387764	3258	125	198264	194819	1466	2408
2001	395272	3335	109	206537	203165	1534	2506
2002	400837	3308	150	210439	207129	1532	2467
2003	404979	3262	206	211205	207597	1543	2486
2004	413579	3333	221	216784	212141	1602	2566
2005	429416	3333	217	217230	213769	1662	2910
2006	440429	3420	197	225815	222337	1735	2996
2007	454878	3563	168	237403	233686	1785	3123
2008	485776	3673	154	252198	248349	1818	3294
2009	505677	3605	204	258391	254435	1746	3195
2010	517942	3700	216	261011	256632	1738	3126
2011	532992	3847	180	271413	267173	1755	3185
2012	548339	3874	178	276994	272693	1680	3055
2013	561850	3880	191	282904	278596	1684	3076
2014	578896	3945	192	288736	284323	1699	3089
2015	590861	3966	201	292858	288286	1709	3140
2016	601251	4011	211	303560	298985	1758	3262
2017	609123	4059	206	308201	303555	1758	3342
2018	618424	4115	191	314821	310064	1813	3415
2019	626833	4184	182	322982	318184	1847	3478

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen

² Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2019

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	32 367	0,8 %	141,9	85,0
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	32 367	0,8 %	141,9	85,0
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 055 043	25,2 %	92,6	125,8
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 227	0,1 %	110,5	107,2
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	84 657	2,0 %	68,6	111,5
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	11 359	0,3 %	44,8	112,5
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	58 699	1,4 %	109,0	134,5
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	31 904	0,8 %	30,6	119,8
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	47 212	1,1 %	21,8	129,5
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	41 994	1,0 %	77,1	110,7
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	98 082	2,3 %	106,9	125,1
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	113 950	2,7 %	22,9	121,0
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	32 720	0,8 %	35,6	120,8
28 Maschinenbau	83 708	2,0 %	50,8	130,2
29–30 Fahrzeugbau	18 354	0,4 %	57,0	133,2
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	46 695	1,1 %	65,8	125,3
35 Energieversorgung	28 265	0,7 %	48,3	151,0
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	21 247	0,5 %	108,0	118,8
41–42 Hoch- und Tiefbau	107 252	2,6 %	151,2	110,4
43 Sonstiges Baugewerbe	224 720	5,4 %	163,8	139,0
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	3 096 717	74,0 %	52,3	134,4
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	84 137	2,0 %	89,3	137,6
46 Grosshandel	233 863	5,6 %	39,1	115,9
47 Detailhandel	248 677	5,9 %	52,9	126,2
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	109 809	2,6 %	80,2	116,1
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	17 520	0,4 %	43,0	109,1
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	41 116	1,0 %	65,5	113,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	34 365	0,8 %	80,2	142,3
55 Beherbergung	62 282	1,5 %	71,8	97,3
56 Gastronomie	112 964	2,7 %	76,2	99,7
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	24 490	0,6 %	20,0	137,8
61 Telekommunikation	26 536	0,6 %	19,2	147,3
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	100 145	2,4 %	9,4	121,6
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	130 745	3,1 %	9,6	145,1
65 Versicherungen	63 752	1,5 %	17,9	157,8
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	51 222	1,2 %	11,3	145,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	45 260	1,1 %	36,2	118,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	57 090	1,4 %	12,4	144,1
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	95 397	2,3 %	19,5	111,4
71 Architektur- und Ingenieurbüros	113 273	2,7 %	26,1	141,8
72 Forschung und Entwicklung	22 696	0,5 %	18,2	124,3
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	38 320	0,9 %	37,8	119,4
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	133 993	3,2 %	84,8	110,8
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	105 861	2,5 %	151,6	110,6
84 Öffentliche Verwaltung	411 532	9,8 %	45,0	159,7
85 Erziehung und Unterricht	103 965	2,5 %	38,6	149,3
86 Gesundheitswesen	251 183	6,0 %	65,6	154,5
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	138 246	3,3 %	64,4	170,4
88 Sozialwesen (ohne Heime)	71 188	1,7 %	55,4	186,4
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	35 968	0,9 %	174,6	129,2
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	96 781	2,3 %	38,8	120,1
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	31 778	0,8 %	24,5	30,6
99 Exterritoriale Organisationen	2 563	0,1 %	12,9	90,5
Total	4 184 127	100,0 %	63,2	131,9

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Bestand nach Betriebsgrösse, 2019

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0%–5%	0,0	2,2	0,4	75%	93,0%	182
5%–10%	2,2	4,9	3,3	10%	57,5%	11
10%–15%	4,9	8,3	6,4	5,3%	35,7%	5,3
15%–20%	8,3	13	10	3,3%	19,9%	2,0
20%–25%	13	20	16	2,1%	9,5%	1,3
25%–30%	20	30	24	1,4%	3,9%	1,2
30%–35%	30	45	37	0,92%	1,4%	0,79
35%–40%	45	65	54	0,63%	0,6%	0,49
40%–45%	65	94	78	0,43%	0,3%	0,43
45%–50%	94	137	113	0,30%	0,2%	0,41
50%–55%	137	199	163	0,21%	0,2%	0,19
55%–60%	199	298	242	0,14%	...	0,10
60%–65%	298	447	358	0,094%	...	0,089
65%–70%	448	706	555	0,061%	...	0,035
70%–75%	707	1 119	873	0,038%	...	0,037
75%–80%	1 122	2 070	1 490	0,023%	...	0,020
80%–85%	2 074	3 715	2 763	0,012%	...	0,010
85%–90%	3 781	7 987	5 597	0,006%	...	0,005
90%–95%	8 227	18 105	12 993	0,002%	...	0,002
95%–100%	21 608	53 642	32 519	0,001%	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2. Fälle und Kosten

Im Jahr 2020 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 803 000 Schadenfälle registriert. Dies bedeutet einen für das UVG beispiellosen Rückgang von 7,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Corona-Massnahmen haben sich in den verschiedenen Branchen und auch Versicherungszweigen unterschiedlich ausgewirkt. So hat der Rückgang bei den Berufsunfällen und Berufskrankheiten 5,2 % (auf 264 000) betragen, während die Zahl Freizeitunfälle gar um 9,1 % auf 522 000 zurückgegangen ist. Bei den registrierten Stellensuchenden ist hingegen eine Zunahme der neu registrierten Unfälle (um 5,3 % auf rund 16 000) zu beobachten. Ein vertiefte Berichterstattung über den Einfluss der Pandemie auf das Unfallgeschehen wird erst in den kommenden Jahren möglich sein, wenn die vollständigen Daten vorliegen.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2020 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2019 haben die Versicherer rund 5 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 63,6 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 33,5 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 2,9 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod

zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) Versicherungsleistungen aus.

UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderem Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifischen Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

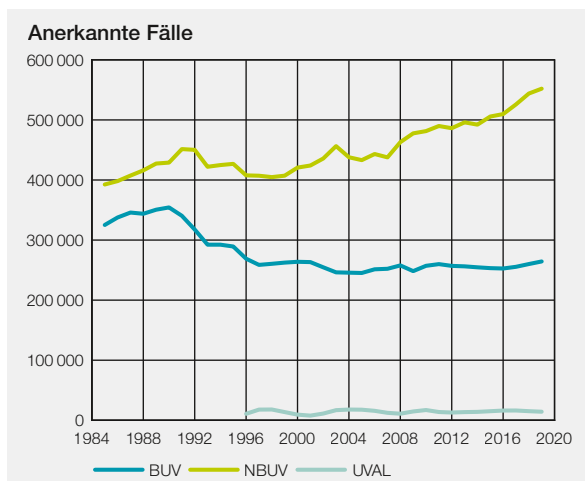
Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfallmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend revidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2020 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2020 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsentschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsentschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

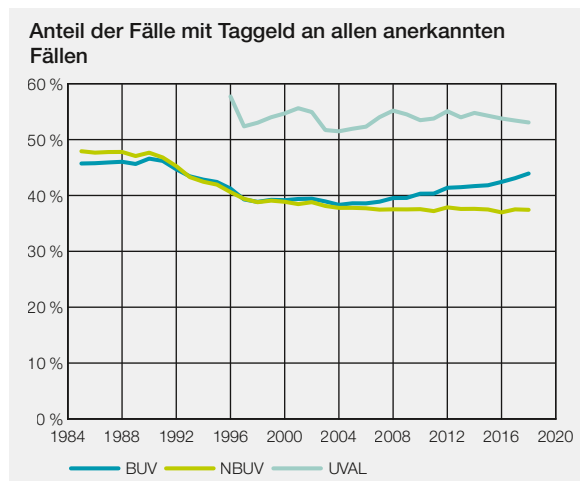
Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2019 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 264 000, dies sind knapp 8 % mehr als im Jahr 2005.



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versicherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2019 sind über 552 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind rund 41 % mehr als 1985.

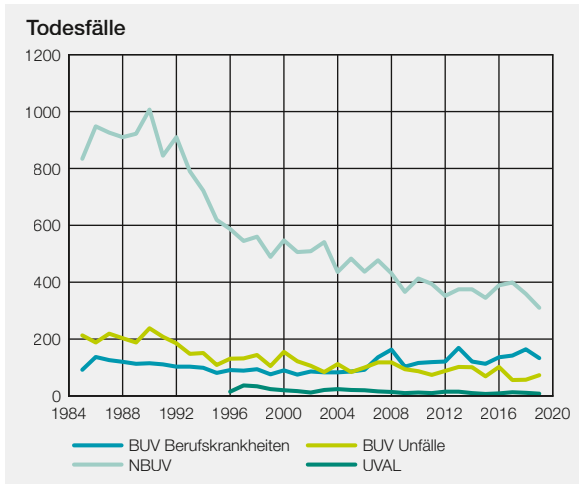
Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).



Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 100 Todesfälle pro Jahr seit 2002 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit Mitte der Neunzigerjahre sind Asbestexpositionen für mehr als die Hälfte der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich (vgl. dazu Kapitel 5).

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei etwas über 40 %.



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUV werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Seit dem letzten Höchststand mit über 18000 Fällen im Jahr 2010 ist die Zahl der neu registrierten Fälle zwischenzeitlich auf 14000 Fälle zurückgegangen; 2020 wurden gut 16000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 7 und 15 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

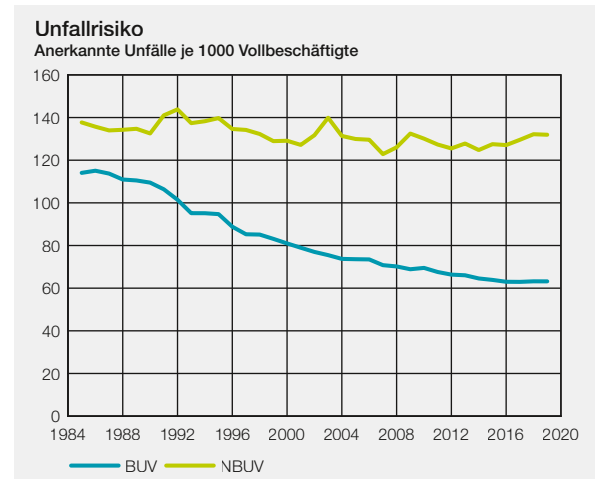
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr

NBU-versicherte Zeit (Expositions-dauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositions-dauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositions-dauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollbeschäftigten somit auch für die Nichtberufsunfallversicherung eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

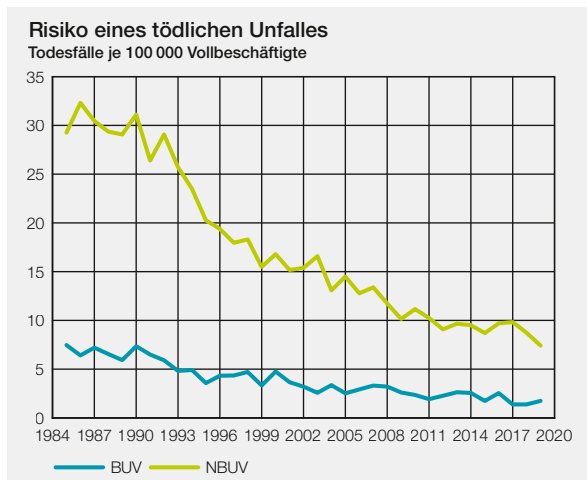
Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und seit 2016 auf dem historischen Tiefststand von 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte verharrt. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um 45 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisi-



Grafik 2.4 In den letzten 30 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUV ausgeprägter als in der NBUV.

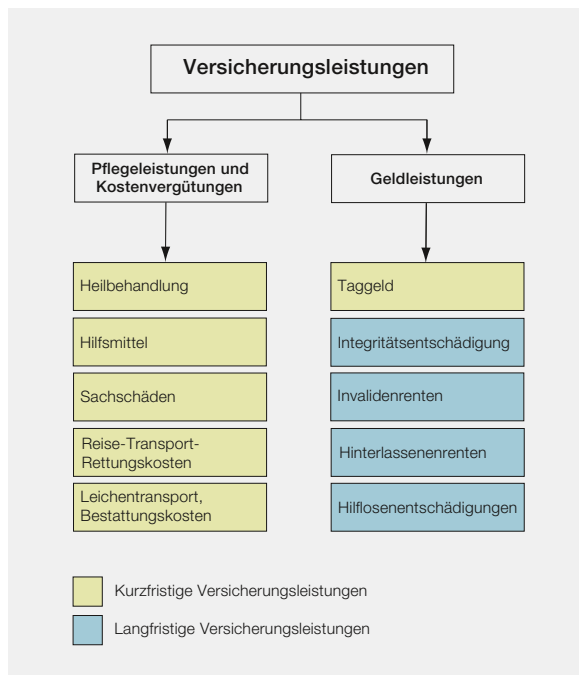
kos in der BUV hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass auch das Unfallrisiko in der Freizeit in den zwanzig Jahren nach Einführung des UVG leicht zurückgegangen ist. 2007 hat es mit 123 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte einen historischen Tiefststand erreicht; seither schwankt es um einen mittleren Wert von 128 Fällen. Im Jahr 2019 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 195 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.



Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei rund 2 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte stabilisiert (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 60 % zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BUV. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. Per 1. Januar 2014 wurden diese Grundlagen angepasst: In den Sterbetafeln wurde der gestiegenen Lebenserwartung und mit der Senkung des technischen Zinsfusses (auf 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und auf 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014) den gesunkenen Renditeerwartungen Rechnung getragen. Diese Parameteranpassungen hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungszweige 2,864 Milliarden Franken.

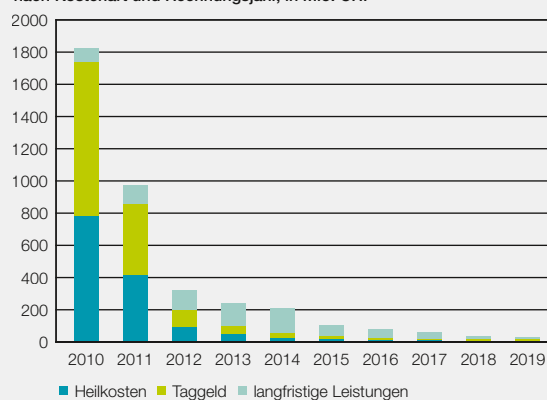
Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingte Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Renten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von rund 6 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

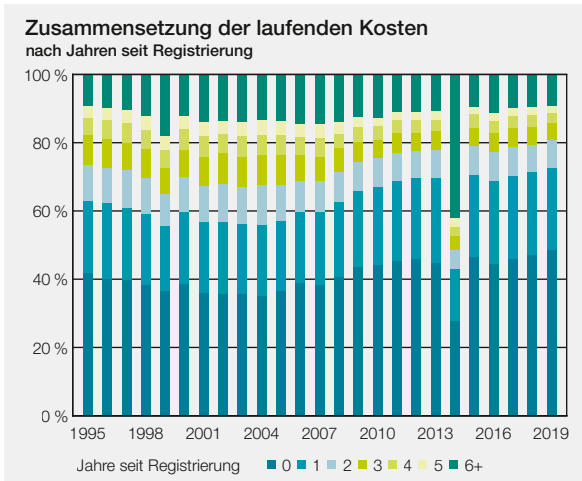
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Abwicklung der Kosten
im Jahr 2010 registrierte Fälle aller Versicherungszweige nach Kostenart und Rechnungsjahr, in Mio. CHF

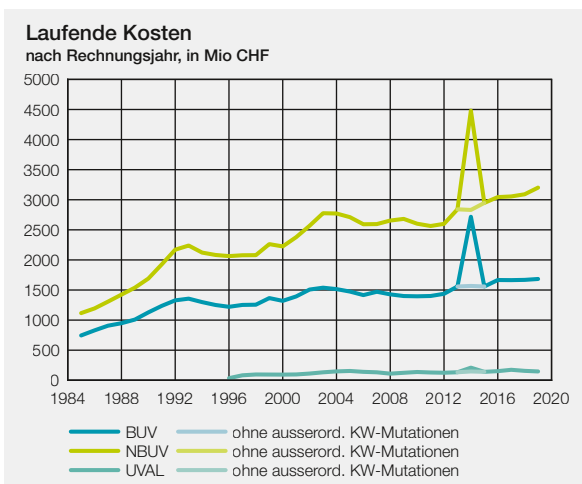


Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,8 Milliarden Franken erst rund 47 % der insgesamt bis 2019 angefallenen Kosten bekannt.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2010 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,8 Milliarden Franken erst rund 47 % der insgesamt bis 2019 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 25 und 35 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2019 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2010 abschliessend bekannt sein werden.



Grafik 2.8 Die anlässlich des Grundlagenwechsels notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass 42 % der Kosten des Rechnungsjahres 2014 von Fällen stammen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind.

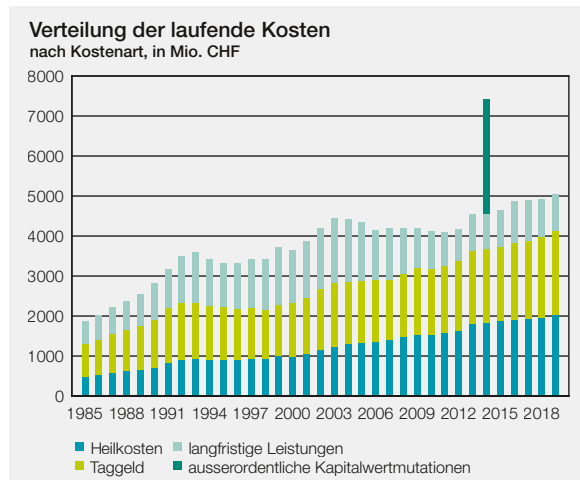


Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – auch unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte im Jahr 2014 – um jährlich durchschnittlich rund drei Prozent.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungs-jahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungs-jahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an und er-

reicht aktuell knapp 49 %. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Im Rechnungsjahr 2014 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von 42 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil rund 10 %.



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist mit aktuell knapp 18 % lediglich noch halb so hoch wie 2003.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnsteigerung, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherer erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen hat sich im Vergleich zu 2003 halbiert.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 756'000 im Jahr 2010 registrierten Unfälle (alle Versicherungszweige zusammengezählt) mit Kostenstand 2019 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 2,1 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 522 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2010 bis ins Jahr 2019 über 3,7 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 10,1 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 45,6 % (100 % minus 54,4 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL),
2010 anerkannte Fälle mit Stand 2019

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	75 558	86	2,3	0,1 %
20	151 117	157	11,6	0,3 %
30	226 676	233	26,2	0,7 %
40	302 235	334	47,4	1,2 %
50	377 794	522	78,8	2,1 %
60	453 353	899	131,1	3,4 %
70	528 912	1 579	222,1	5,8 %
80	604 471	3 055	388,2	10,1 %
90	680 030	8 168	767,7	20,1 %
95	717 809	17 061	1 213,1	31,7 %
96	725 365	20 675	1 354,8	35,4 %
97	732 921	25 868	1 529,4	40,0 %
98	740 477	34 220	1 753,4	45,8 %
99	748 033	57 469	2 080,1	54,4 %
99.5	751 811	105 581	2 365,9	61,9 %
99.6	752 566	131 675	2 454,8	64,2 %
99.7	753 322	181 859	2 570,8	67,2 %
99.8	754 077	303 606	2 747,8	71,8 %
99.9	754 833	536 843	3 053,8	79,8 %
100	755 589	3 764 830	3 824,7	100,0 %

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Zahl der Fälle

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2014	796 703	760 795	298 869	2 806	1 937	5 130	607	263
2015	808 975	774 061	303 714	2 330	1 849	5 003	534	303
2016	814 178	778 596	304 365	3 151	1 878	5 096	636	297
2017	832 789	797 604	316 054	3 345	1 845	5 199	610	284
2018	855 140	819 149	325 869	3 402	1 721	4 933	591	326
2019	868 159	830 667	...	3 312	1 457	5 105	524	285
2020	802 601

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2014	268 156	254 638	106 126	2 806	938	2 077	222	128
2015	266 349	253 284	105 938	2 330	856	1 981	182	142
2016	265 932	252 672	107 201	3 151	915	2 081	238	148
2017	268 837	255 488	110 104	3 345	894	2 262	198	131
2018	273 675	260 080	114 242	3 402	828	2 114	221	161
2019	278 736	264 391	...	3 312	671	2 182	206	155
2020	264 311

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2014	513 259	492 151	185 071	...	891	2 885	375	131
2015	526 228	505 674	189 579	...	921	2 846	345	158
2016	530 592	509 724	188 452	...	892	2 823	389	147
2017	546 289	525 837	197 255	...	854	2 729	399	146
2018	565 017	543 913	203 584	...	826	2 650	359	160
2019	573 955	552 020	724	2 722	310	126
2020	522 006

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts-entschädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenenrente
2014	15 288	14 006	7 672	...	108	168	10	4
2015	16 398	15 103	8 197	...	72	176	7	3
2016	17 654	16 200	8 712	...	71	192	9	2
2017	17 663	16 279	8 695	...	97	208	13	7
2018	16 448	15 156	8 043	...	67	169	11	5
2019	15 468	14 256	62	201	8	4
2020	16 284

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidentrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2014 ¹	7 408 914	1 846 170	1 828 220	2 863 699	1 111 114	4 152	755 559	266 633
2015	4 646 741	1 886 927	1 856 123	575 595	1 103 23	4 676	213 097	220 002
2016	4 861 353	1 918 246	1 914 125	694 318	1 158 37	10 869	207 959	281 430
2017	4 893 303	1 934 640	1 955 842	638 332	1 336 33	10 370	220 486	254 248
2018	4 915 757	1 955 808	2 021 082	587 406	1 261 77	11 945	213 338	254 796
2019	5 031 880	2 032 537	2 097 882	539 420	1 381 35	7 811	216 096	271 311

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidentrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2014 ¹	2 717 663	510 143	679 729	1 204 471	42 536	3 382	277 403	46 386
2015	1 558 683	514 121	686 906	225 798	41 228	2 997	87 634	35 003
2016	1 665 964	525 716	714 591	282 970	46 035	9 102	87 549	49 285
2017	1 664 281	529 841	723 386	258 980	62 396	8 600	81 078	42 605
2018	1 668 426	526 268	743 538	246 863	56 354	8 065	87 336	51 104
2019	1 683 425	536 728	772 175	205 464	61 605	7 049	100 403	54 177

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidentrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2014 ¹	4 481 888	1 286 387	1 084 064	1 578 066	65 095	750	467 525	211 662
2015	2 947 840	1 323 106	1 102 602	331 678	65 503	1 679	123 272	178 732
2016	3 043 972	1 337 125	1 126 792	392 751	65 832	1 767	119 705	222 583
2017	3 055 004	1 347 142	1 157 594	347 513	65 957	1 770	135 028	201 359
2018	3 090 866	1 375 939	1 204 686	317 892	66 026	3 880	122 443	195 039
2019	3 201 812	1 446 750	1 255 018	315 667	71 427	761	112 188	210 202

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regress- einnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidentrenten	Integritäts- entschädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2014 ¹	209 363	49 640	64 428	81 161	3 484	19	10 631	8 586
2015	140 218	49 701	66 615	18 119	3 592	0	2 191	6 266
2016	151 417	55 405	72 742	18 596	3 969	0	704	9 562
2017	174 018	57 657	74 862	31 839	5 280	0	4 380	10 284
2018	156 466	53 601	72 858	22 650	3 798	0	3 559	8 654
2019	146 644	49 058	70 689	18 289	5 103	0	3 505	6 932

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2014 ¹	2015	2016	2017	2018	2019
<2014	72,3%	29,3%	22,6%	15,6%	11,8%	9,2%
2014	27,7%	24,2%	8,5%	5,7%	3,6%	2,0%
2015	...	46,5%	24,2%	8,5%	5,1%	3,1%
2016	44,7%	24,4%	8,0%	5,0%
2017	45,9%	24,3%	8,0%
2018	47,2%	24,2%
2019	48,5%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	7 408,9	4 646,7	4 861,4	4 893,3	4 915,8	5 031,9

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2014 ¹	2015	2016	2017	2018	2019
<2014	46,2%	18,8%	13,2%	10,0%	8,3%	7,2%
2014	53,8%	26,2%	6,0%	2,6%	1,6%	0,8%
2015	...	55,0%	26,6%	5,9%	2,5%	1,3%
2016	54,3%	26,0%	5,7%	2,4%
2017	55,3%	26,0%	5,6%
2018	55,8%	25,9%
2019	56,8%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	3 674,4	3 743,0	3 832,4	3 890,5	3 976,9	4 130,4

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2014 ¹	2015	2016	2017	2018	2019
<2014	100,0%	90,2%	71,7%	44,6%	33,4%	21,8%
2014	0,0%	9,6%	20,1%	22,9%	15,2%	10,7%
2015	...	0,2%	8,1%	22,9%	21,4%	15,9%
2016	0,2%	9,5%	20,2%	21,1%
2017	0,1%	9,4%	21,6%
2018	0,5%	8,5%
2019	0,4%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	2 863,7	575,6	694,3	638,3	587,4	539,4

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2014 ¹	2015	2016	2017	2018	2019
<2014	90,2%	19,4%	7,9%	12,3%	4,9%	6,5%
2014	9,8%	34,8%	10,0%	2,6%	3,0%	0,6%
2015	...	45,8%	41,2%	5,6%	2,9%	1,7%
2016	41,0%	42,8%	9,4%	6,4%
2017	36,6%	39,7%	12,1%
2018	40,2%	37,3%
2019	35,4%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	755,6	213,1	208,0	220,5	213,3	216,1

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidentrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4 593	8	0	4	0	27,2
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4 593	8	0	4	0	27,2
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	97 717	478	32	33	106	822,5
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	467	4	1	1	1	6,2
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	5 804	12	1	1	1	31,6
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	509	1	1	0	1	4,3
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6 396	25	3	2	18	55,0
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	975	5	1	0	1	8,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1 030	0	1	0	1	4,7
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3 239	19	2	1	7	31,3
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	10 481	42	4	3	16	76,1
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2 607	4	2	0	3	15,2
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1 164	6	1	0	0	8,0
28 Maschinenbau	4 250	13	1	1	4	26,6
29–30 Fahrzeugbau	1 046	2	1	0	1	5,4
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3 074	8	1	1	2	16,8
35 Energieversorgung	1 365	4	0	0	4	10,9
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 294	8	0	1	1	16,0
41–42 Hoch- und Tiefbau	16 213	135	4	11	2	187,1
43 Sonstiges Baugewerbe	36 803	187	8	11	45	319,1
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	161 990	306	8	34	24	793,2
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	7 512	22	1	1	5	38,0
46 Grosshandel	9 137	28	1	3	2	58,0
47 Detailhandel	13 160	18	1	1	1	52,1
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8 806	41	1	8	8	86,6
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	753	1	0	1	0	3,9
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2 694	10	1	0	1	18,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2 757	12	0	1	0	18,3
55 Beherbergung	4 470	2	0	0	0	12,1
56 Gastronomie	8 613	3	0	1	0	30,8
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	490	0	0	0	0	1,7
61 Telekommunikation	510	1	0	0	0	2,8
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	944	0	0	0	0	2,8
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1 255	3	0	1	0	5,8
65 Versicherungen	1 138	2	0	0	0	7,1
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	577	1	0	0	0	3,6
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	1 640	6	0	1	0	11,9
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	708	1	0	0	0	3,2
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1 860	4	0	0	0	8,5
71 Architektur- und Ingenieurbüros	2 961	9	0	2	2	19,6
72 Forschung und Entwicklung	413	0	0	0	0	2,4
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1 448	2	0	0	0	5,5
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11 367	29	1	3	0	70,4
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	16 053	66	1	4	0	134,8
84 Öffentliche Verwaltung	18 530	17	1	2	1	68,8
85 Erziehung und Unterricht	4 013	2	0	1	0	13,8
86 Gesundheitswesen	16 483	6	1	1	0	28,6
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	8 907	6	0	1	0	25,9
88 Sozialwesen (ohne Heime)	3 941	2	0	0	0	9,0
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	6 280	3	0	1	0	28,0
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 759	5	0	1	0	17,0
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	778	1	0	0	0	3,6
99 Exterritoriale Organisationen	33	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	91	0	0	0	8	5,2
Total	264 391	792	41	71	138	1 648,2

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
		Invalidentrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	2 750	3	3	17,6
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	2 750	3	3	17,6
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	132 723	386	117	974,0
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	453	2	1	3,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	9 440	19	8	58,1
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1 278	3	1	8,5
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	7 897	23	10	59,9
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	3 822	11	4	27,3
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	6 112	6	3	30,5
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4 650	15	3	36,8
24–25 Herstellung von Metallerezeugnissen	12 267	47	12	98,4
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	13 785	20	9	81,4
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3 952	8	4	24,9
28 Maschinenbau	10 897	22	8	67,9
29–30 Fahrzeugbau	2 445	8	2	15,5
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5 850	12	5	39,0
35 Energieversorgung	4 267	5	3	24,1
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 524	4	2	17,1
41–42 Hoch- und Tiefbau	11 839	62	16	121,3
43 Sonstiges Baugewerbe	31 245	118	29	259,6
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	416 122	453	239	2 072,0
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11 578	30	9	80,6
46 Grosshandel	27 094	37	15	154,5
47 Detailhandel	31 394	38	13	150,6
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	12 748	42	17	107,1
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1 912	2	1	12,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4 667	7	5	30,5
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	4 890	17	4	38,5
55 Beherbergung	6 059	7	4	29,8
56 Gastronomie	11 259	14	8	66,9
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	3 374	3	1	14,5
61 Telekommunikation	3 908	3	2	21,1
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	12 175	5	7	47,5
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	18 970	10	7	81,8
65 Versicherungen	10 059	8	6	48,1
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	7 457	2	2	31,2
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	5 373	7	2	29,6
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	8 227	2	3	31,5
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	10 623	8	6	48,9
71 Architektur- und Ingenieurbüros	16 061	16	11	76,1
72 Forschung und Entwicklung	2 822	1	2	11,6
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	4 576	5	4	24,6
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14 844	24	10	91,9
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	11 711	39	13	96,2
84 Öffentliche Verwaltung	65 724	47	38	296,6
85 Erziehung und Unterricht	15 526	8	9	60,6
86 Gesundheitswesen	38 797	25	12	160,8
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	23 558	27	13	111,7
88 Sozialwesen (ohne Heime)	13 266	8	7	39,7
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	4 646	3	4	19,1
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11 621	9	6	52,0
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	971	2	0	5,2
99 Exterritoriale Organisationen	232	0	0	0,7
Unbekannt	425	1	1	4,2
Total	552 020	843	360	3 067,9

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	22 223	9	0	2	0	38,4
20–24 Jahre	29 233	22	1	5	0	92,3
25–29 Jahre	33 864	35	1	6	0	133,8
30–34 Jahre	32 356	54	3	6	1	160,6
35–39 Jahre	29 387	79	4	6	1	175,6
40–44 Jahre	26 135	94	5	6	0	188,6
45–49 Jahre	25 806	127	6	10	3	224,2
50–54 Jahre	27 069	160	7	12	7	238,5
55–59 Jahre	23 220	141	9	10	9	206,3
60–64 Jahre	11 978	67	4	6	20	113,1
65 Jahre und mehr	3 066	4	0	5	95	76,5
unbekannt	54	0	0	0	0	0,3
Total	264 391	792	41	71	138	1 648,2

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	194 403	726	35	68	136	1 424,0
Frauen	69 988	66	6	3	2	224,2
Total	264 391	792	41	71	138	1 648,2

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	158 892	335	20	44	114	848,3
Ausland	105 499	457	20	27	24	799,9
Europa (ohne Schweiz)	95 487	446	19	26	23	759,7
EU27	76 952	331	14	21	22	579,3
Deutschland	13 344	46	3	3	4	90,4
Italien	16 751	101	4	4	15	150,8
Portugal	19 360	105	4	5	1	168,8
Frankreich	11 848	29	2	2	0	65,4
Spanien	4 080	20	0	2	1	36,8
Österreich	1 672	7	0	1	0	12,1
Kroatien	1 332	13	0	1	0	14,2
Polen	2 050	2	0	0	0	10,8
Ungarn	1 157	1	0	1	0	4,7
Slowakei	1 159	1	0	1	0	5,3
Serbien	3 822	41	3	1	0	50,5
Mazedonien	3 465	16	0	1	0	29,5
Kosovo	5 776	22	1	2	0	48,7
Türkei	2 446	9	0	0	0	17,0
Bosnien-Herzegowina	1 589	13	1	0	0	16,7
Albanien	504	12	0	0	0	12,5
Grossbritannien	423	0	0	0	0	2,1
Afrika	3 081	3	1	0	0	12,6
Amerika	2 241	3	0	0	0	10,6
Asien	3 528	4	0	0	0	12,1
Sri Lanka	1 020	1	0	0	0	4,2
Ozeanien	56	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	1 106	1	0	0	1	4,6
Total	264 391	792	41	71	138	1 648,2

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	42 591	31	14	138,9
20–24 Jahre	53 862	52	28	245,8
25–29 Jahre	69 065	58	38	317,2
30–34 Jahre	66 518	69	31	311,1
35–39 Jahre	60 419	75	40	315,9
40–44 Jahre	56 191	90	32	331,6
45–49 Jahre	57 365	122	41	395,5
50–54 Jahre	60 581	150	54	424,5
55–59 Jahre	50 783	116	42	349,6
60–64 Jahre	28 635	73	28	195,8
65 Jahre und mehr	5 756	8	11	41,0
unbekannt	254	0	0	0,9
Total	552 020	843	360	3 067,9

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	320 169	652	296	2 130,4
Frauen	231 851	192	64	937,5
Total	552 020	843	360	3 067,9

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2019	Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	426 026	551	260	2 237,9
Ausland	125 994	293	100	830,0
Europa (ohne Schweiz)	112 630	281	90	770,1
EU27	95 938	215	81	636,2
Deutschland	24 361	39	18	149,0
Italien	18 968	67	14	140,5
Portugal	12 935	45	12	105,1
Frankreich	20 949	35	21	133,6
Spanien	4 519	10	3	26,9
Österreich	2 834	5	2	19,6
Kroatien	1 424	7	1	12,5
Polen	1 752	2	2	9,3
Ungarn	1 068	1	1	4,9
Slowakei	1 013	1	2	6,1
Serbien	3 263	24	2	35,1
Mazedonien	2 449	9	2	19,9
Kosovo	3 442	9	2	23,9
Türkei	2 453	9	0	18,6
Bosnien-Herzegowina	1 357	9	1	11,8
Albanien	405	4	1	7,0
Grossbritannien	2 066	1	1	10,3
Afrika	2 972	4	3	14,9
Amerika	3 673	3	2	16,8
Asien	4 243	3	3	17,7
Sri Lanka	1 124	2	0	6,0
Ozeanien	217	0	0	1,7
nicht zuteilbar	2 259	1	2	8,9
Total	552 020	843	360	3 067,9

3. Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherern verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10 % invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung (UVG).

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslänglich ausgerichtet. Durch den Auskauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

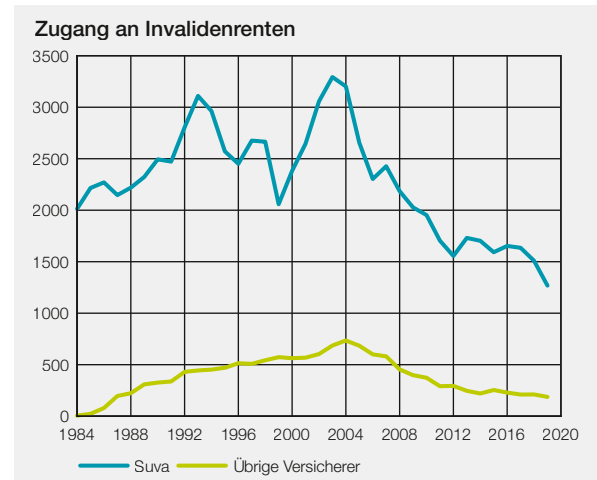
Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80 % des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148.200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90 % des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädi-

gung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination neuerdings auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

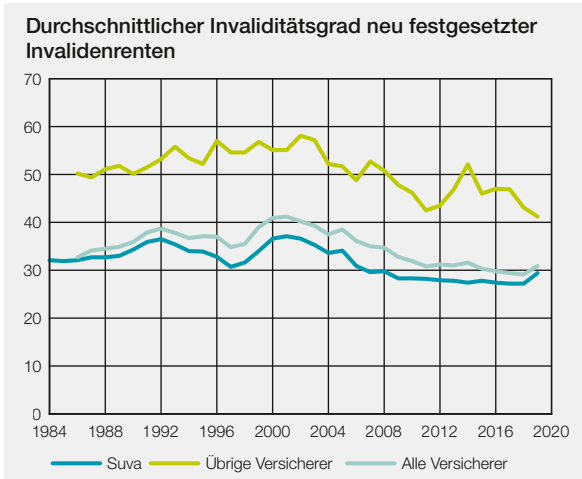
Zugang an Invalidenrenten

In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat im Jahr 2019 mit 1455 Neurenten den mit Abstand tiefsten Wert seit Inkraftsetzung des UVG erreicht. Bisher war das Jahr 2018 mit 1720 Neurenten das Jahr mit dem tiefsten Zugang.



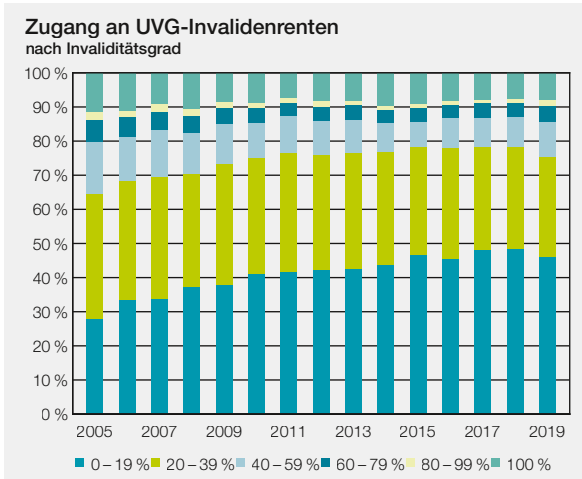
Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird. Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass die



Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den Privatversicherern wesentlich höher als bei der Suva.

Suva hauptsächlich Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinkunftsbeeinträchtigung führen als im Dienstleistungssektor.



Grafik 3.3 Die meisten Invalidenrenten werden mit einem Invaliditätsgrad unter 40 Prozent verfügt.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass sich der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren nach einem früher stetigen Anstieg stabilisiert hat. Seit einigen Jahren werden rund 45 Prozent der Neurenten mit einem Invaliditätsgrad unter 20 Prozent verfügt. Gleichzeitig liegt der Anteil der Renten mit einer Invalidität über 60 Prozent bei etwa 15 Prozent der Fälle.

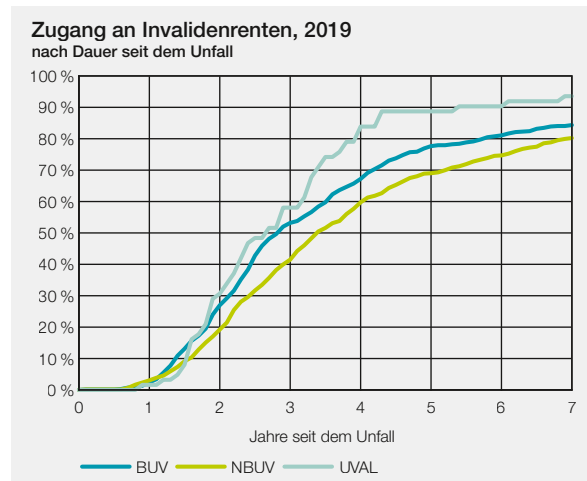
Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2019 festgesetzten Invalidenrenten rund 410 000 Franken.

Bestand an Invalidenrenten

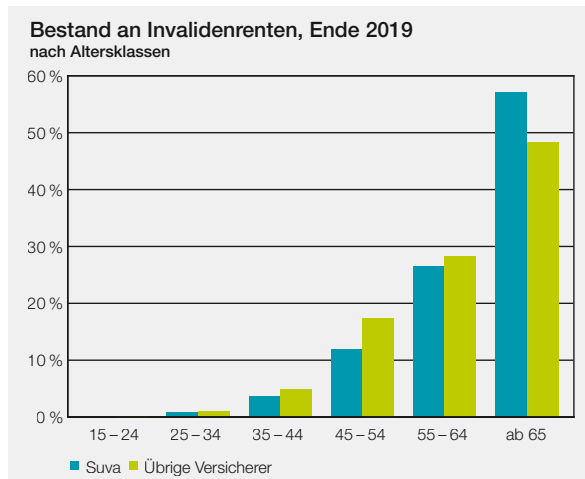
Mit Stand Ende 2019 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 78 415 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind rund 7 400 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern der höchste UVG-Rentenbestand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurenten hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2019 setzte sich der Rentenbestand aus je 49 Prozent Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen sowie aus 2 Prozent Unfällen aus der Unfallversicherung für arbeitslose Personen zusammen.



Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt per Ende 2019 68 078 Invalidenrenten. Etwa ein Viertel davon geht noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2019 10 337 Invalidenrenten aus. Im Bestand der Suva sind deutlich mehr als die Hälfte der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind etwas weniger als 50 Prozent der Rentenberechtigten im Pensionsalter (65+).

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2019 106 Jahre alt.

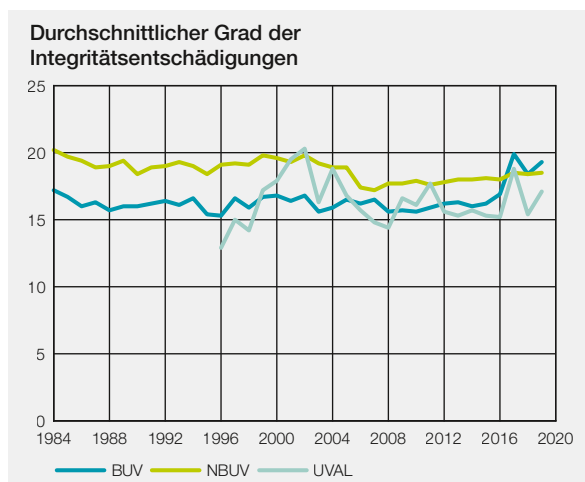


Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Integritätsentschädigungen

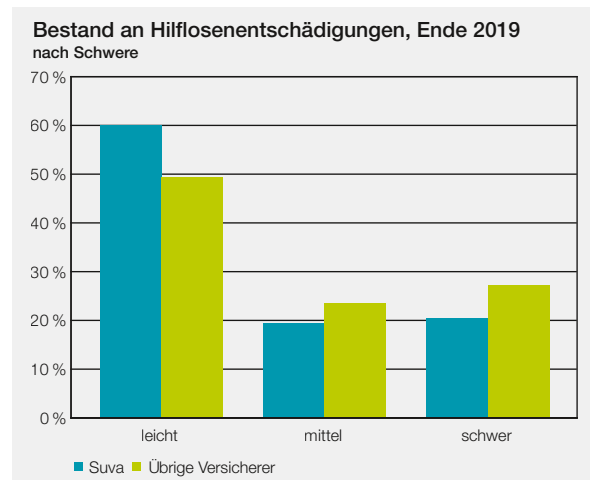
Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.



Grafik 3.6 Die UVG-Revision hatte eine Erhöhung des IE-Grades in der BUV zur Folge.

In früheren Jahren schwankte der durchschnittliche Prozentsatz der verfügbaren Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Seit der Inkraftsetzung des revidierten UVG per 01.01.2017 sind die Integritätsentschädigungen bei Asbestfällen sofort fällig, was in der Berufsunfallversicherung zu einem Anstieg des mittleren IE-Grades führte. Im Jahr 2018 ist der mittlere IE-Grad in der Berufsunfallversicherung zwar leicht gesunken, 2019 stieg er aber wieder an (vgl. Grafik 3.6).



Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen geht an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

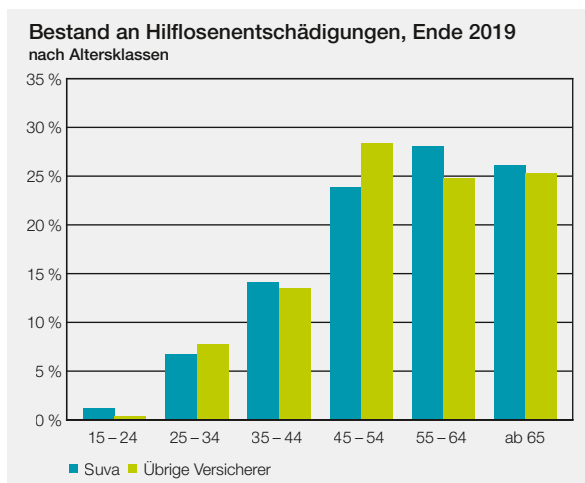
Hilflosenentschädigungen

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Absetzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.

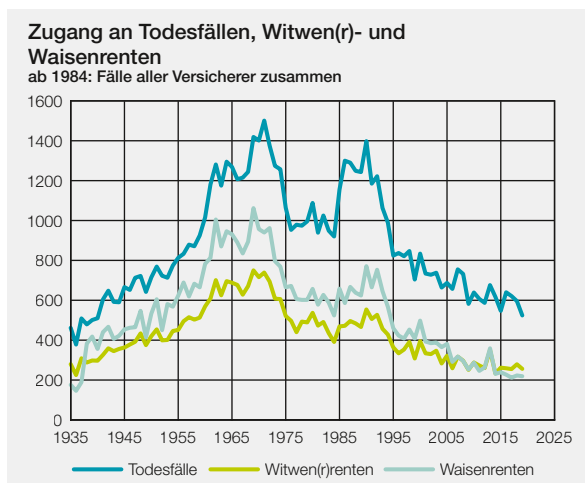
Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

Im Jahr 2019 wurden 86 neue Hilflosenentschädigungen verfügt, davon 51 mit leichter, 19 mit mittlerer und 16 mit schwerer Hilflosigkeit. Per Ende 2019 wurden 2439 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.



Grafik 3.8 Mehr als ein Viertel der Hilflosenentschädigungen wird an Rentner zwischen 55 und 64 Jahren ausgerichtet.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 65 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflosenentschädigungen 55 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den meisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Über 50 Prozent der Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind zwischen 45 und 64 Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).



Grafik 3.9 Die jährliche Anzahl der Todesfälle ist weiterhin leicht sinkend.

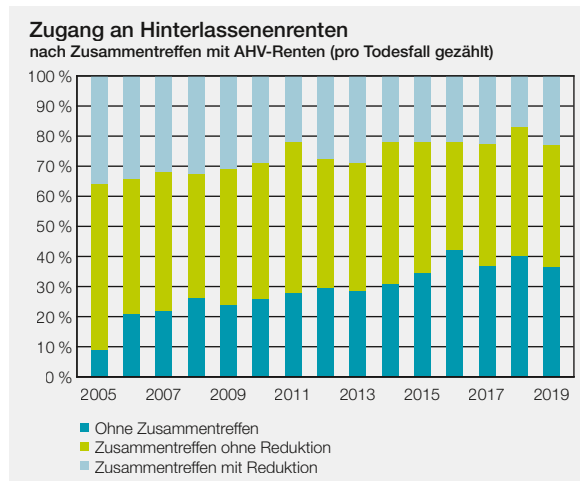
Hinterlassenenrenten

Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt gewordenen Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf.

Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat.



Grafik 3.10 Etwas mehr als 20 Prozent der Hinterlassenenrenten wurden in den letzten Jahren infolge Zusammentreffens mit AHV-Renten gekürzt.

Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 %, Halbwaisenrenten 15 % und Vollwaisenrenten 25 % des versicherten Verdienstes.

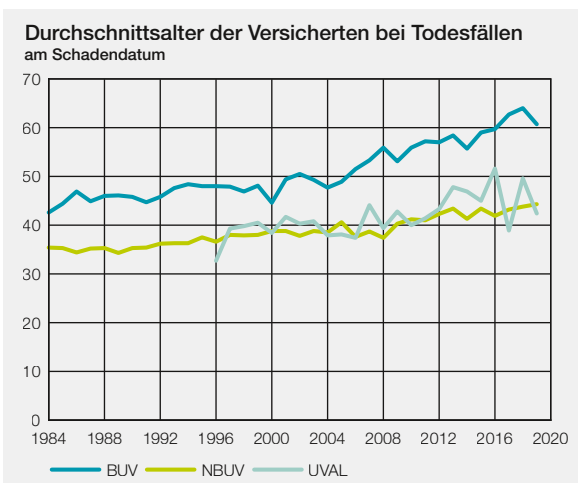
In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 % betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 % des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.

Zugang an Hinterlassenenrenten

Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Sinken, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten etwas stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten.

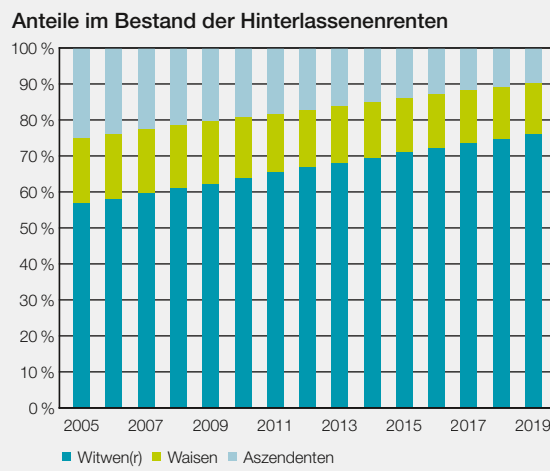
In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Er macht zurzeit etwas mehr als 60 Prozent der Todesfälle aus. Grund für diesen Anstieg ist die weiterhin hohe Anzahl von Asbestfällen. Für die nächsten Jahre ist nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 600 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils etwa 300 Witwenrenten und ähnlich viele Waisenrenten verfügt. Bei Berufskrankheiten besteht vielfach kein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente der AHV. Dies deshalb, weil die verstorbene Person und auch der hinterlassene Ehegatte in vielen Fällen altershalber bereits eine Altersrente der AHV beziehen. Die Altersrente der AHV darf im Gegensatz zur AHV-Witwenrenten bei der Koordination nicht berücksichtigt werden.



Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter beim Todesfall der Versicherten ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

Betrachtet man die Häufigkeit der Schadenfälle mit tödlichem Ausgang nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45-jährigen Versicherten sind seit



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

einigen Jahren stark zurückgegangen. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich hauptsächlich bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 20 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 15 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten knapp 740 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2019 wurden 13 347 Witwenrenten und 2 506 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 1 679 Rentenbezüger umfasste. Ende 2019 wurden insgesamt 17 532 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	ab 65	
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882
2017	17	143	275	568	731	111	1 845
2018	11	129	240	502	745	93	1 720
2019	10	81	204	413	653	94	1 455

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0-19%	20-39%	40-59%	60-79%	80-99%	100%	
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882
2017	887	560	156	77	21	144	1 845
2018	834	512	154	70	18	132	1 720
2019	673	423	149	71	24	115	1 455

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva				Übrige Versicherer			
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹	
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV		
31.12.1992	75 413	...	42 391	31 347	527	1 148	...	
31.12.1993	76 344	...	42 535	31 745	639	1 425	...	
31.12.1994	77 009	57 710	42 512	32 062	...	54 428	760	1 675	3 282	
31.12.1995	77 460	60 210	42 434	32 194	...	56 160	844	1 988	4 050	
31.12.1996	77 945	64 045	42 351	32 300	2	59 208	935	2 357	4 837	
31.12.1997	78 328	66 251	42 226	32 345	23	60 534	1 020	2 714	5 717	
31.12.1998	79 021	69 150	42 213	32 515	78	62 591	1 118	3 097	6 559	
31.12.1999	79 584	71 838	42 124	32 563	170	64 290	1 221	3 506	7 548	
31.12.2000	80 119	76 336	41 981	32 646	284	67 930	1 321	3 887	8 406	
31.12.2001	80 885	79 721	41 951	32 801	423	70 087	1 428	4 282	9 634	
31.12.2002	81 856	84 403	42 067	33 030	558	73 842	1 546	4 655	10 561	
31.12.2003	83 196	88 063	42 229	33 483	674	76 245	1 693	5 117	11 818	
31.12.2004	84 491	92 826	42 339	33 898	797	79 842	1 836	5 621	12 984	
31.12.2005	85 349	96 161	42 302	34 107	918	81 908	1 959	6 063	14 253	
31.12.2006	85 465	100 414	41 848	34 494	1 021	85 283	2 009	6 093	15 131	
31.12.2007	85 803	103 306	41 639	34 497	1 153	87 000	2 052	6 462	16 306	
31.12.2008	85 638	108 952	41 190	34 386	1 261	91 799	2 113	6 688	17 153	
31.12.2009	85 577	110 677	40 835	34 182	1 335	92 344	2 233	6 992	18 333	
31.12.2010	85 416	111 407	40 427	33 985	1 409	92 636	2 315	7 280	18 771	
31.12.2011	85 080	111 509	39 989	33 670	1 462	92 514	2 372	7 587	18 995	
31.12.2012	84 400	111 581	39 434	33 306	1 507	92 321	2 391	7 762	19 260	
31.12.2013	83 619	111 700	38 910	32 962	1 568	92 283	2 388	7 791	19 417	
31.12.2014	82 738	111 683	38 372	32 544	1 619	92 154	2 386	7 817	19 529	
31.12.2015	82 068	113 142	37 835	32 318	1 657	93 472	2 371	7 887	19 670	
31.12.2016	81 308	112 560	37 335	31 935	1 688	92 692	2 419	7 931	19 868	
31.12.2017	80 448	111 317	36 766	31 593	1 738	91 414	2 421	7 930	19 903	
31.12.2018	79 599	110 956	36 281	31 198	1 761	91 023	2 404	7 955	19 933	
31.12.2019	78 416	110 101	35 596	30 697	1 785	90 209	2 467	7 870	19 891	

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4. Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 270 000 anerkannte Berufs- und über 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirkungsvolle Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenrechnungsgrundlagen des Jahres 2014 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle (inklusive akute spezifische Schädigungen), aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 behandelt.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 70 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 23 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 22 % der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 10 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 6 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Bei den verletzten Körperteilen zeigen sich keine klaren Schwerpunkte: Am häufigsten sind Unterschenkel, Knöchel und Fuss, oft aber auch das Knie, der Rumpf, die Hand und die Schulter betroffen.

Ebenfalls mehr als jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In rund 38 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 15 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

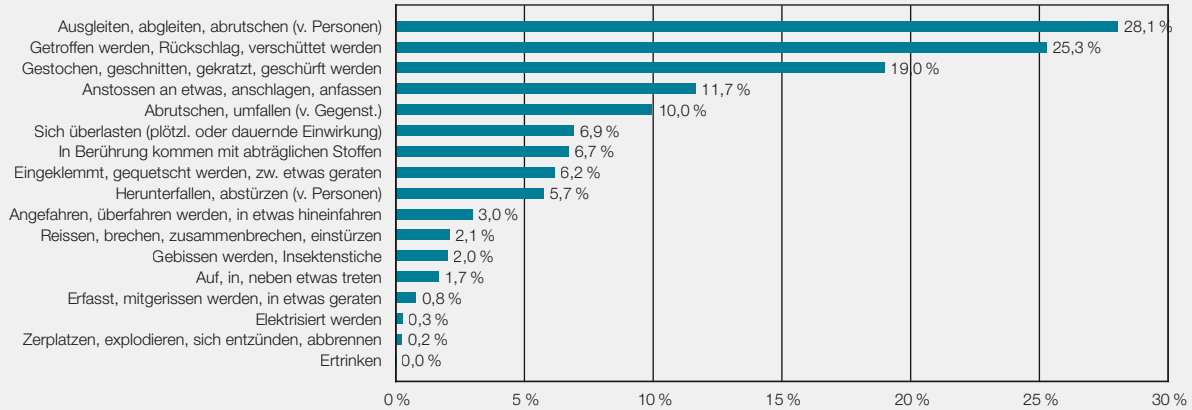
Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit knapp 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen.

Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen.

Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2015 – 2019



Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

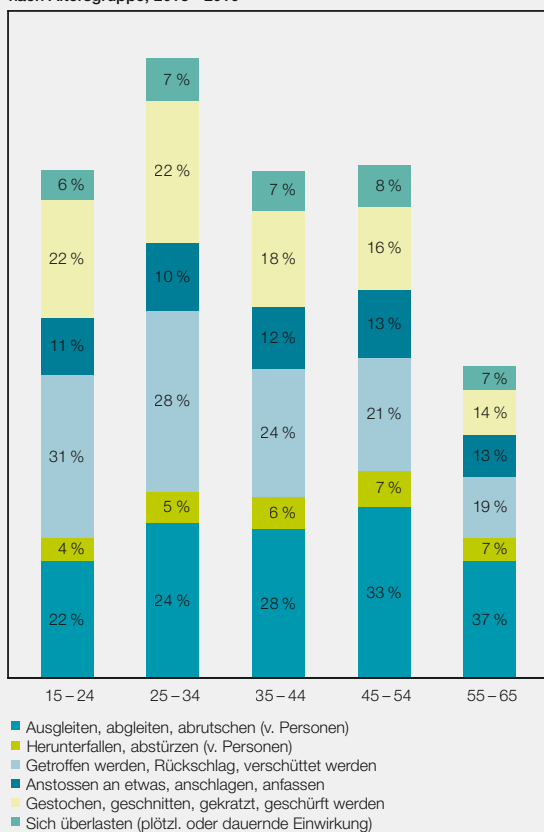
Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2015 – 2019



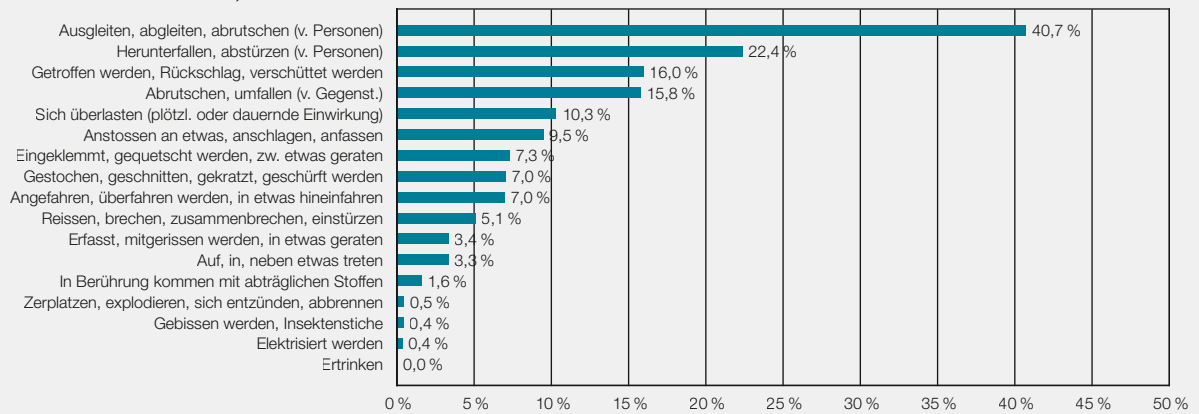
Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2015 – 2019 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. Knapp 41 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht. Obwohl nur 6 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 22 % aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie. Danach folgen 16 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel und knapp 16 % durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2015–2019



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile sehr vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je gut einem Fünftel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 26 % der Kosten.

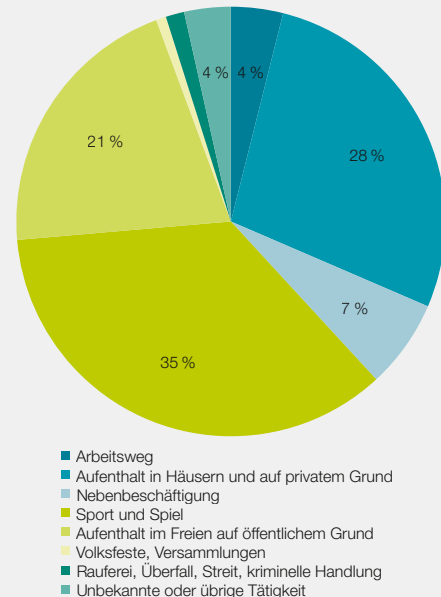
Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» und am «Knie» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 8 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 30 %.

Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

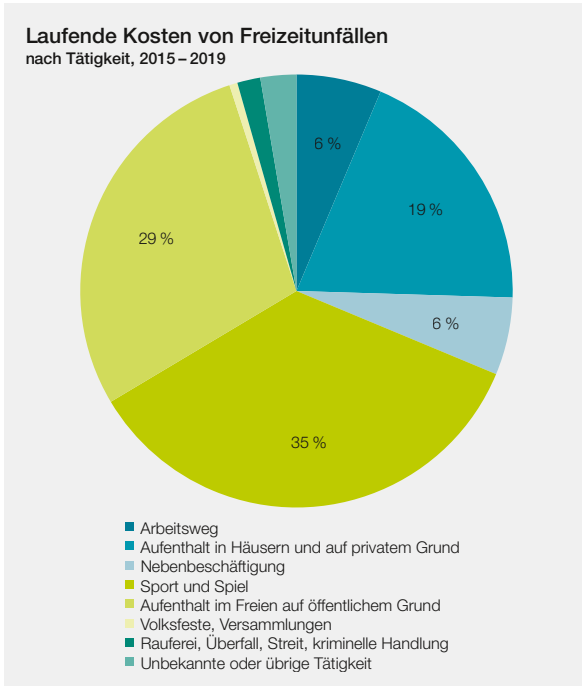
35 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 27 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 28 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien blieben in den letzten Jahren sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle hat aber über die Jahre stets zugenommen.

Freizeitunfälle nach Tätigkeit, 2015–2019



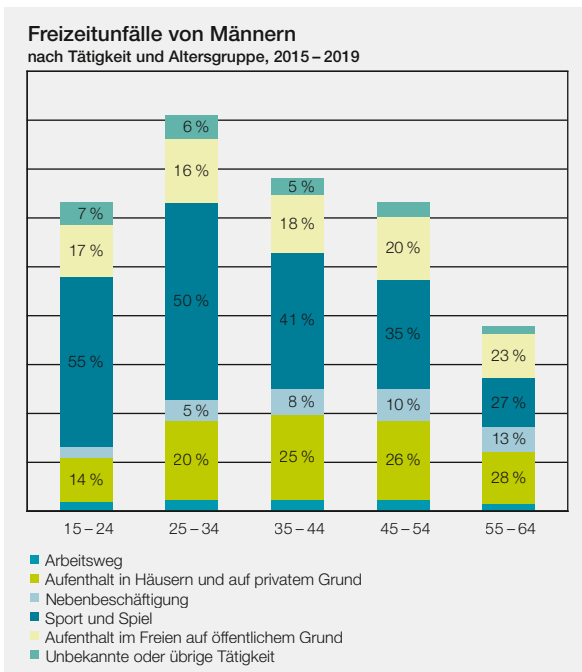
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 35 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 29 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 38 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.



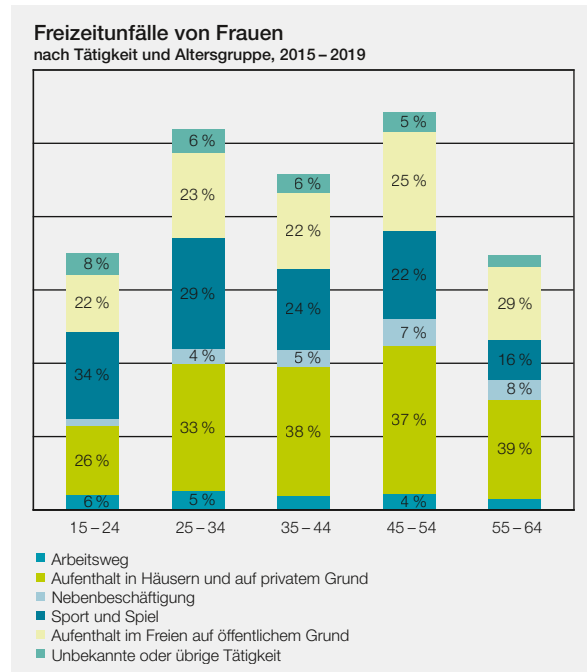
Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.



Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

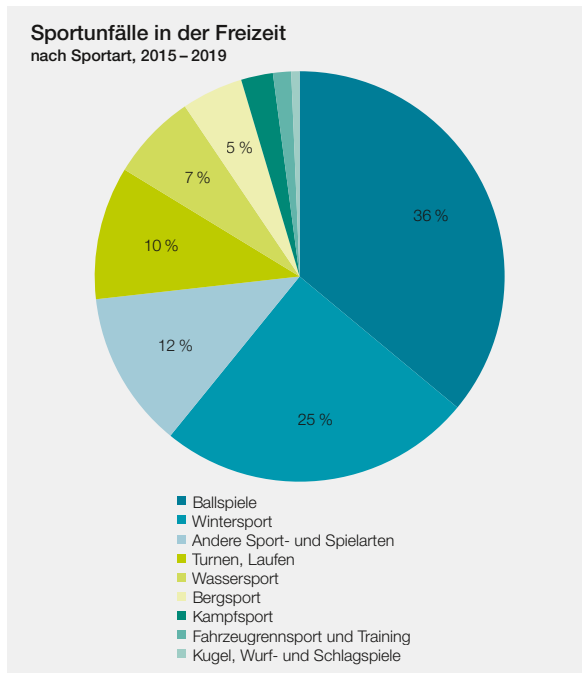
Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber gefolgt von Unfällen in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen ziemlich konstant.

Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

36 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 25 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden gut 40 % aller Sportunfälle und 14 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.



Grafik 4.8 36 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 25 % beim Wintersport.

64 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre sehr stabil.

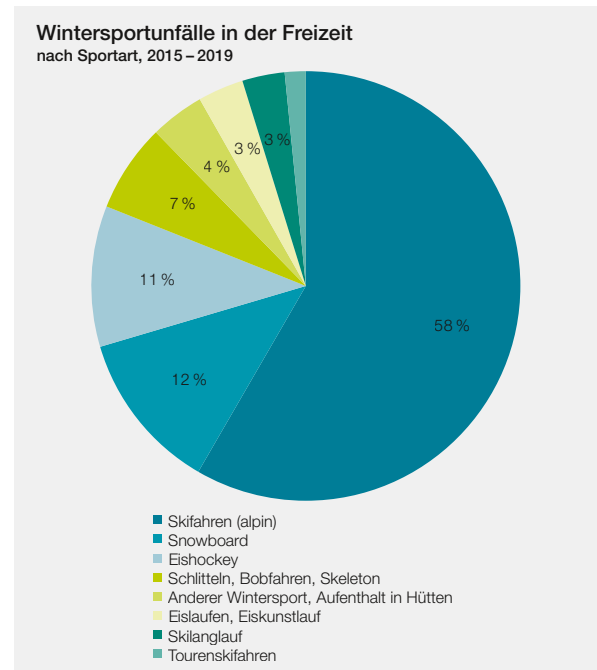
Fussballspieler erleiden in 52 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 26 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 11 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 46 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 42 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Mit je knapp 7 % aller Verunfallten beim Ballsport folgen nach dem Fussball die Sportarten Land-, Roll- und Unihockey und Volleyball.

Über die Jahre 2010–2019 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen. Zunehmenden Trend beobachtet man unter anderem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

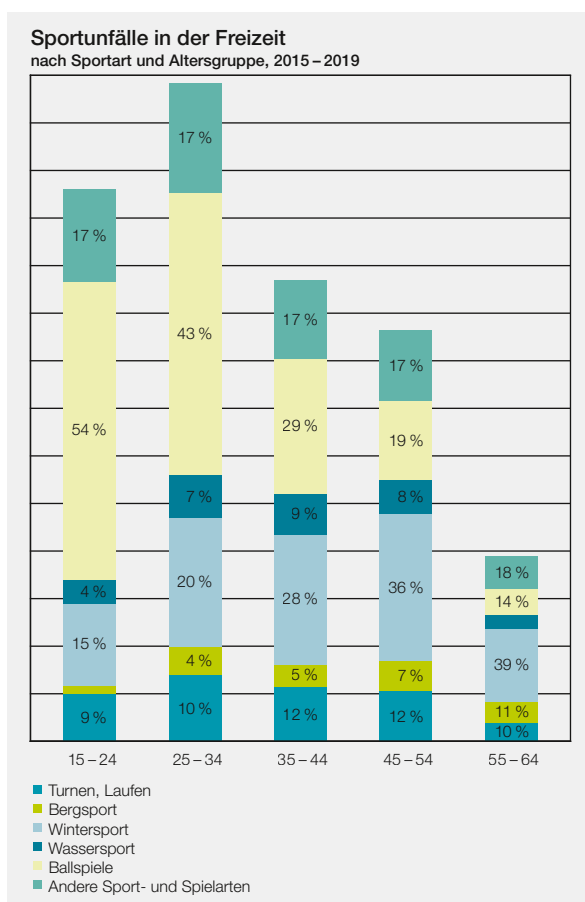
Von den Wintersportunfällen geschehen 58 % beim alpinen Skifahren und 12 % beim Snowboarden. Unfälle beim Eishockey machen 11 % aller Wintersportunfälle aus. Beim Schlitteln geschehen 6 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 11 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 18 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit unter 3 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 7 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner. Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter zu. Unfälle beim Turnen bleiben dagegen eher stabil.



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis oder Volleyball in der Summe etwas häufiger als jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach

steigt vor allem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle von Frauen beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig, in den Alterskategorien der 35- bis 54-Jährigen machen Volleyballunfälle stets etwa 27 % aller Ballsportunfälle aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 28 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 5 % bei Spielen, Neckereien und 4 % beim Essen und Trinken. Weitere 4 % ereignen sich bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehoben.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

46 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.

Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 62 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 28 % verantwortlich.

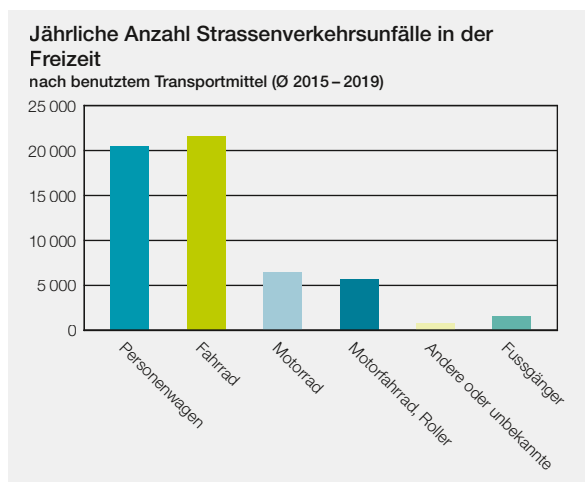
Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 14 %

ist Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und 10 % auf Treppen. Die Hälfte der Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

Strassenverkehrsunfälle ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich im Freien auf öffentlichem Grund. Rund ein Viertel davon betrifft den Arbeitsweg. Als Strassenverkehrsunfälle werden Kollisionen oder Selbstunfälle auf der Strasse mit Beteiligung von mindestens einem benutzten Fahrzeug betrachtet. Zwei Fussgänger, welche zusammenstossen, werden also nicht als Strassenverkehrsunfall gezählt, auch wenn der Unfall auf der Strasse geschieht. Unfälle von Personen mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trottinett, etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet. Daher ist das Hinfallen mit einem Skateboard ohne Beteiligung eines Fahrzeugs ebenfalls kein Strassenverkehrsunfall.

Strassenverkehrsunfälle machen 10 % aller Freizeitunfälle aus. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrsunfälle verursacht, so sind es im Jahr 2018 noch 23 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtsprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

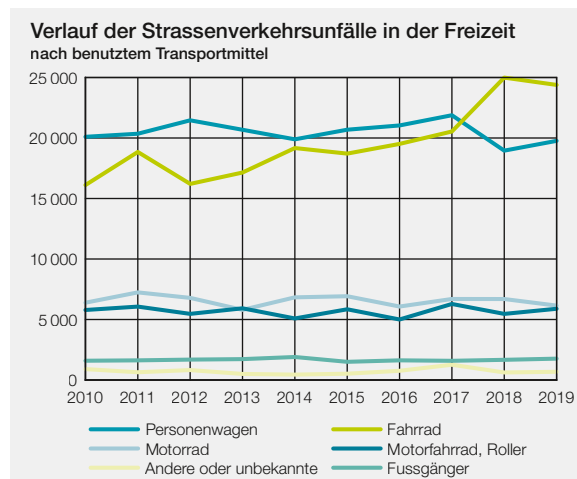
Bei den meisten Strassenverkehrsunfällen ist der Verunfallte mit einem Personenwagen oder mit einem Fahrrad unterwegs. Die Unfälle mit Fahrrädern machen 38 %, jene mit Personenwagen 36 % aller Strassenverkehrsunfälle aus. Darauf folgen mit 11 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 10 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrsunfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.



Grafik 4.11 Die meisten Strassenverkehrsunfälle ereignen sich mit einem Fahrrad.

Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit dem Motorrad verunfallte Personen verursachen mit 30 % den grössten Anteil der Kosten, darauf folgen Unfälle mit Personenwagen mit 28 % der Kosten. Dies kommt daher, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau geblieben. Die Unfälle mit Fahrrädern nehmen aber seit einigen Jahren deutlich zu. Zusammen mit den Unfällen der Fussgänger übersteigt seit 2014 die Zahl der Unfälle dieser schwachen Verkehrsteilnehmer jene der Unfälle mit Personenwagen.



Grafik 4.12 Die Unfälle der schwachen Verkehrsteilnehmer haben zugenommen.

Eine detaillierte Betrachtung der Strassenverkehrsunfälle findet sich in der Ausgabe 2018 der Unfallstatistik UVG. Dort wird insbesondere auf die Unterschiede zwischen den vier in der Schweiz existierenden Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen eingegangen und die Verteilung der Strassenverkehrsunfälle nach Verletzungsmuster, Alter und Geschlecht und saisonalen Einflüssen beleuchtet.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
	2015	2016	2017	2018	2019	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	70034	69900	70393	70926	75451	328	7	605,9
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	12653	14699	15076	15230	15316	256	17	332,6
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	29994	29162	21738	23230	22530	152	13	234,5
Auf, in, neben etwas treten	4282	4785	3922	4201	3980	37	2	49,8
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	3069	2867	1625	1365	1248	33	3	49,9
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	15533	15637	15714	15565	16052	57	10	108,1
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	65533	65517	60694	64799	64759	104	17	237,6
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	31381	31243	28000	28942	28663	66	1	140,9
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	7155	7017	7130	7780	8841	51	22	103,5
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	48149	47630	49128	47050	49527	38	1	104,6
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	17938	17608	18221	16701	17541	97	1	153,3
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	17300	16689	16921	16642	17702	11	4	23,5
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	4431	5029	6048	5092	5869	53	9	75,9
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	764	602	501	620	640	5	1	6,9
Elektrisiert werden	521	622	860	821	722	2	2	5,3
Ertrinken	1	1	1	0	1	0	2	0,4
Gebissen werden, Insektenstiche	5141	4480	5120	6240	4680	1	0	6,6
Total¹	252706	249771	251331	255716	261610	788	68	1487,5

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
	2015	2016	2017	2018	2019	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	10531	9951	10847	8113	9287	65	12	105,5
Energie, Elektrizität	3909	4133	3981	4106	3906	26	3	39,0
Maschinen	32769	32693	31170	29171	29016	83	6	140,4
Maschinen zum Trennen	14568	14027	13325	12688	12245	28	1	54,2
Fördereinrichtungen	6406	6692	6974	6211	6235	75	15	109,8
Beförderungsmittel	27473	27407	26058	29025	29046	133	26	253,8
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	18865	18359	17417	18798	19459	104	20	186,5
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	13755	13435	13133	14871	14416	73	16	134,2
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	49184	50614	47919	50215	50761	350	25	554,5
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	29890	29918	29471	30302	31004	126	9	246,5
Treppen	15420	15326	14720	15740	16142	48	1	120,3
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17932	17761	17842	17680	18820	11	3	25,2
Brennbare und explosive Stoffe	742	663	661	440	560	5	1	5,1
Verschiedenes	147295	144216	137905	141239	144930	310	20	622,2
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	64201	62055	57513	56211	58937	213	12	391,1
Lasten (= Transportgüter)	25151	25727	24190	22968	24746	127	7	223,1
Stückgüter (einzeln transportiert)	19548	20780	20846	20066	21464	97	5	171,2
Werkstücke, Bau- und Montagematerialien	26428	23788	21828	20303	21312	94	5	159,8
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	30690	30342	29963	29142	31542	24	1	61,1
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	28947	28900	28403	27622	29702	21	1	54,0
Fremdkörper	29412	28189	26741	27022	27162	6	0	21,4
Splitter, Späne	17540	15961	14501	13962	15002	4	0	12,8
Menschen, Tiere	21174	22136	20186	24885	23187	62	7	125,0
Personen	15313	16816	14166	17544	17566	59	7	112,1
Total¹	252706	249771	251331	255716	261610	788	68	1487,5

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.
Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
	2015	2016	2017	2018	2019	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	19 413	18 507	23 519	22 476	22 093	75	21	202,1
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	143 065	146 081	147 241	151 088	156 967	207	27	607,5
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	9 282	9 163	9 580	9 760	9 880	17	1	44,0
Umhergehen in Haus und Garten	55 129	58 991	60 890	64 954	65 897	124	13	319,2
Essen, trinken, sich verpflegen	5 641	5 281	5 302	4 902	4 800	2	1	9,5
Haushaltsarbeiten, kleine Handierungen	43 061	42 601	39 925	40 285	43 724	35	2	122,5
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6 241	6 300	6 800	7 420	7 560	4	0	26,0
Tiere (ohne landw. Tierhaltung)	4 701	4 520	4 780	6 020	5 920	2	0	9,8
Nebenbeschäftigung	35 490	36 818	35 897	36 598	35 755	73	16	184,1
Gartenarbeiten	9 141	9 882	9 401	10 460	9 720	12	2	39,3
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3 700	3 925	3 684	3 884	4 082	10	4	29,9
Holzaufbereitung und -transport	2 620	2 484	2 764	2 284	2 264	7	2	15,3
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	4 082	3 941	3 564	4 003	3 682	12	2	22,3
Unterhalt von Fahrzeugen	1 940	2 043	1 781	1 481	2 221	3	1	6,7
Botengänge, Besorgungen, Einkaufen	5 021	5 660	5 041	4 422	4 480	12	1	26,8
Bastelarbeiten, Werken	1 600	2 100	1 860	2 380	1 642	1	0	4,3
Sport und Spiel	186 027	183 757	192 173	196 802	200 245	180	91	1 117,4
Turnen, Laufen	17 682	18 340	21 405	20 820	22 302	8	1	71,3
Boden- und Geräteturnen	1 680	1 940	2 741	2 280	3 160	1	0	11,9
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	4 460	4 460	4 800	5 460	6 440	2	0	16,5
Jogging, Laufen	9 562	9 780	11 624	10 740	10 342	4	1	33,6
Bergsport	7 276	9 182	9 084	10 462	10 506	9	30	65,5
Bergwandern (ohne Klettern)	5 084	6 710	6 596	7 449	7 552	7	15	41,4
Berg- und Klettertouren, Gletscher,Fels, Eis	1 490	1 512	1 528	2 093	2 313	2	14	18,7
Wintersport	46 538	44 583	46 218	48 493	52 366	60	21	387,5
Skifahren (alpin)	27 004	25 952	25 628	29 593	30 832	44	7	265,9
Skilanglauf	1 540	1 220	1 401	1 360	2 100	0	0	7,7
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3 001	2 600	3 280	3 360	3 602	4	0	20,0
Eishockey	5 440	5 360	5 240	4 360	4 860	2	0	20,1
Eislaufen, Eiskunstlauf	1 400	1 440	2 021	1 820	1 540	1	0	10,6
Snowboard	5 203	5 623	5 682	5 622	6 620	4	1	37,8
Wassersport	12 633	11 524	13 012	14 470	13 888	14	16	62,5
Baden, Schwimmen	6 149	5 343	5 567	6 564	6 266	8	11	29,7
Rudern, Bootfahren, Segeln	1 282	1 181	1 521	1 542	1 580	1	2	7,0
Kampfsport	4 781	4 860	5 120	4 400	4 961	1	0	17,4
Asiatische Kampfsportarten	2 420	2 420	2 380	2 040	2 060	1	0	7,3
Ballspiele	70 563	69 609	70 011	68 382	66 906	41	0	297,7
Land-, Roll- und Unihockey	4 540	4 940	4 820	4 060	4 060	0	0	14,9
Fussball	45 322	44 027	44 311	44 141	42 505	33	0	200,7
Tennis	2 840	2 580	3 100	2 440	2 860	0	0	10,0
Badminton (Federball)	1 840	1 960	1 640	1 800	1 520	1	0	8,9
Handball	3 080	2 701	2 760	2 800	2 580	1	0	13,6
Volleyball	4 421	4 820	4 660	4 860	4 300	1	0	16,5
Basket-, Street- und Korbball	3 880	3 640	3 600	3 661	3 761	1	0	11,0
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1 260	1 220	1 320	1 200	1 340	0	0	5,0
Fahrzeugrennsport und Training	3 244	2 644	2 368	3 006	2 445	10	8	43,4
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1 841	1 781	1 585	1 762	1 762	7	3	26,7
Andere Sport- und Spielarten	22 050	21 795	23 635	25 569	25 531	36	14	167,1
Inlineskating, Rollschuhlaufen	1 600	1 280	1 321	1 980	1 680	1	0	8,5
Reiten, Pferdesport	4 721	4 942	4 161	4 902	4 400	8	1	33,0
Biken (im Gelände)	6 422	6 740	8 162	8 520	9 122	9	1	48,5
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	107 148	106 401	110 851	118 581	116 900	310	137	906,7
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	75 903	78 114	80 487	83 498	83 729	273	131	766,7
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	19 902	18 725	20 083	23 461	21 663	27	2	98,4
Kleine Handierungen im Freien (öffentl.)	1 561	1 402	1 301	1 020	1 366	1	2	5,0
Spiele, Neckereien im Freien (öffentl. Grund)	2 241	2 400	2 820	3 020	2 900	4	0	14,3
Volksfeste, Versammlungen	3 741	4 600	3 941	4 122	4 041	6	0	19,4
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	7 284	7 608	7 592	7 809	7 468	25	14	54,8
Opfer einer kriminellen Handlung	4 944	5 348	5 852	5 927	5 908	18	12	41,8
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	15 991	20 075	19 883	19 429	19 276	28	61	85,3
Total	518 159	523 847	541 097	556 905	562 745	905	367	3 177,2

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Tabelle 4.4

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
	2015	2016	2017	2018	2019	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	228913	231988	238910	248619	256622	400	46	1 513,2
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	24054	29081	30988	31269	34249	139	84	366,6
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	18129	16961	15384	14442	15024	17	5	68,9
Auf, in, neben etwas treten	7881	8341	7860	9442	8681	8	1	35,0
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	4240	4215	2931	2913	2815	10	17	38,2
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	7783	9206	8463	8485	7904	8	4	26,3
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	76139	76061	79328	78200	80247	57	26	268,5
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	70150	67631	64265	66244	67030	62	8	244,5
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	68532	69032	72837	74379	74510	329	169	857,4
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	38374	38441	38617	38896	40876	21	18	81,7
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	31509	32163	31803	29326	28922	32	5	139,7
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8987	8863	8879	8609	9275	9	31	33,1
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5184	5827	7244	6104	6009	12	7	41,0
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	823	725	805	667	961	4	6	9,7
Elektrisiert werden	220	400	381	360	302	1	1	1,4
Ertrinken	14	35	17	32	52	1	25	10,2
Gebissen werden, Insektenstiche	26262	27200	30780	36282	30560	7	2	28,0
Total¹	518159	523847	541097	556905	562745	905	367	3 177,2

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.5

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Strassenverkehrsunfälle nach benutztem Transportmittel

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Benutztes Transportmittel	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
	2015	2016	2017	2018	2019	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Personenwagen	20685	21037	21882	18955	19764	80	53	205,4
Fahrrad	18710	19512	20538	24990	24387	49	16	191,7
Motorrad	6924	6072	6696	6692	6149	100	46	220,5
Motorfahrrad, Roller	5844	5002	6284	5464	5887	40	7	80,5
Andere oder nicht bekannte Transportmittel	520	762	1262	623	680	2	3	8,4
Ohne Fahrzeug (Fussgänger)	1503	1625	1587	1668	1765	22	9	38,7
Total Strassenverkehr	54186	54010	58249	58392	58632	293	135	745,2

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2015–2019 mit Stand 2019							
	Verletzter Körperteil ¹	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn		92	...	2554	2647
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren		3559	548	...	5372	1200	8	10688
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde		491	2702	23894	27087
Hals, übriger Kopfbereich		4	80	85	1801	4961	1930	8860
Wirbelsäule		650	5449	49	1	6149
Rumpf, Rücken und Gesäss		1843	857	317	404	10982	2361	16764
Schulter, Oberarm		872	7256	39	648	5695	1229	15739
Vorderarm und Ellbogen		1590	1091	58	2980	4229	642	10591
Handgelenk, Hand, Finger		5511	9443	511	39664	16947	4182	76258
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar		63	120	4	72	224	910	1393
Hüfte und Oberschenkel		343	2544	...	984	1868	0	5739
Knie		203	10235	...	904	7011	0	18352
Unterschenkel, Knöchel, Fuss		4822	19030	31	3576	9825	2332	39617
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet		41	422	26	64	652	2645	3850
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete		8	40	0	52	516	5966	6582
Ganzer Körper (systemische Effekte)		4235	4235
Total		19601	57114	3674	57013	66814	50336	254551

Art der Verletzung ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2015–2019							
	Verletzter Körperteil ¹	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn		11,2	...	66,1	77,2
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren		12,8	1,8	...	3,8	2,4	0,3	21,1
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde		5,6	2,7	11,4	19,7
Hals, übriger Kopfbereich		0,0	0,3	5,5	1,3	7,7	7,1	21,9
Wirbelsäule		36,4	33,0	24,6	0,9	95,0
Rumpf, Rücken und Gesäss		27,0	4,3	24,7	0,9	37,0	8,4	102,3
Schulter, Oberarm		31,6	188,1	2,7	0,9	23,2	3,7	250,1
Vorderarm und Ellbogen		41,3	11,3	3,2	3,3	10,1	3,5	72,8
Handgelenk, Hand, Finger		65,6	70,1	12,4	45,9	28,6	31,5	254,1
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar		4,3	0,9	0,6	0,2	0,2	2,4	8,6
Hüfte und Oberschenkel		20,9	16,3	...	1,0	5,1	1,0	44,3
Knie		8,8	164,4	...	2,2	19,1	0,0	194,5
Unterschenkel, Knöchel, Fuss		119,2	92,8	3,4	5,8	17,8	8,8	247,8
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet		7,1	9,6	2,3	0,3	0,5	9,9	29,8
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete		0,6	0,4	0,3	0,1	1,2	26,6	29,2
Ganzer Körper (systemische Effekte)		19,2	19,2
Total		386,8	593,4	145,8	71,2	155,5	134,7	1487,5

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2015–2019 mit Stand 2019						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	465	...	10984	11 449
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12 036	1 640	...	8 893	3 276	16	25 862
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	825	6 566	6 521	13 912
Hals, übriger Kopfbereich	13	369	119	2 821	13 737	5 566	22 625
Wirbelsäule	2 581	19 729	186	28	22 524
Rumpf, Rücken und Gesäss	6 232	1 389	1 488	678	31 138	5 181	46 107
Schulter, Oberarm	7 236	18 152	107	593	17 660	4 485	48 233
Vorderarm und Ellbogen	7 530	2 079	79	3 008	7 713	1 117	21 527
Handgelenk, Hand, Finger	12 324	23 289	471	28 758	17 826	6 915	89 583
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	204	308	0	136	756	1 277	2 681
Hüfte und Oberschenkel	1 407	7 663	...	956	4 693	0	14 719
Knie	666	37 319	...	1 752	17 235	4	56 977
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	23 532	62 392	77	8 881	26 069	7 358	128 309
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	101	1 534	70	196	5 932	8 518	16 352
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	8 ...	64 ...	0 ...	149 ...	2 841 ...	7 260 10 388	10 323 10 388
Total	74 337	175 928	13 581	57 647	155 443	64 635	541 571

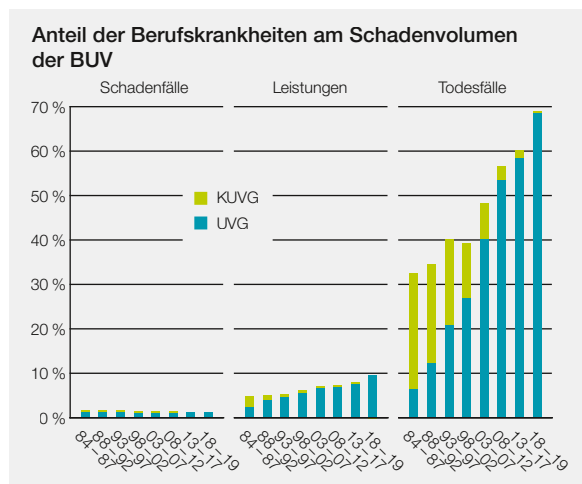
Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2015–2019						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	28,3	...	237,5	265,9
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	50,2	6,8	...	9,2	2,9	0,9	70,1
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	4,5	5,7	2,6	12,8
Hals, übriger Kopfbereich	1,2	2,0	20,7	4,2	18,0	19,5	65,6
Wirbelsäule	118,2	84,3	93,0	7,5	303,0
Rumpf, Rücken und Gesäss	60,4	7,7	77,7	4,1	57,1	19,1	226,1
Schulter, Oberarm	154,6	236,6	5,3	1,0	43,9	11,3	452,7
Vorderarm und Ellbogen	122,6	19,9	2,3	5,7	11,7	3,4	165,5
Handgelenk, Hand, Finger	101,5	78,4	8,6	29,2	18,7	14,3	250,7
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	5,4	0,6	1,8	0,3	1,0	2,7	11,9
Hüfte und Oberschenkel	72,0	29,5	...	1,5	8,0	0,9	111,9
Knie	16,9	409,6	...	2,9	29,4	0,3	459,2
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	337,8	202,6	3,2	9,1	23,3	19,3	595,3
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	4,6	12,3	6,7	0,9	4,0	17,9	46,4
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	1,3 ...	1,0 ...	1,4 ...	0,4 ...	8,7 ...	64,5 62,9	77,4 62,9
Total	1 075,0	1 091,5	458,2	73,0	232,5	247,1	3 177,2

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5. Berufskrankheiten

Die absolute Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist seit Längerem rückläufig und liegt zuletzt deutlich unter 3000 Fällen pro Jahr. Die Berufskrankheiten machen rund 1 % aller Schadenfälle der BUV aus.



Grafik 5.1 In der BUV sind mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUV ist mit fast 10 % demgegenüber überproportional hoch.

Geradezu dramatische Ausmasse hat der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen in den letzten Jahren angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 5.1). Zwei Drittel der Todesfälle der Berufsunfallversicherung sind inzwischen auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle stark überwiegend durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten aus KUVG-Zeiten – dabei handelte es sich meist um Quarzstaublungen – geht inzwischen zurück. Die Berufskrankheiten sind, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Bei den manifesten Berufskrankheitsfällen, also den Berufskrankheiten im engeren Sinne, sind zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen. Andererseits gibt es unter den Berufskrankheiten auch Fallgruppen, die letztlich eher zwecks präventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Gruppen von Berufskrankheiten vorgestellt.

Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen. Bei im Mittel über die letzten Jahre nur noch rund 250 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates betragen die laufenden Kosten etwa 5 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten sind die Baubranche und generell Berufe mit körperlicher Arbeit.

Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Hautkrankheiten

Hautkrankheiten waren noch vor 30 Jahren die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 5.2). Gegenwärtig treten rund 400 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen für die Haut), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten beliefen sich auf rund 14 Millionen Franken pro Jahr.

Infektionskrankheiten

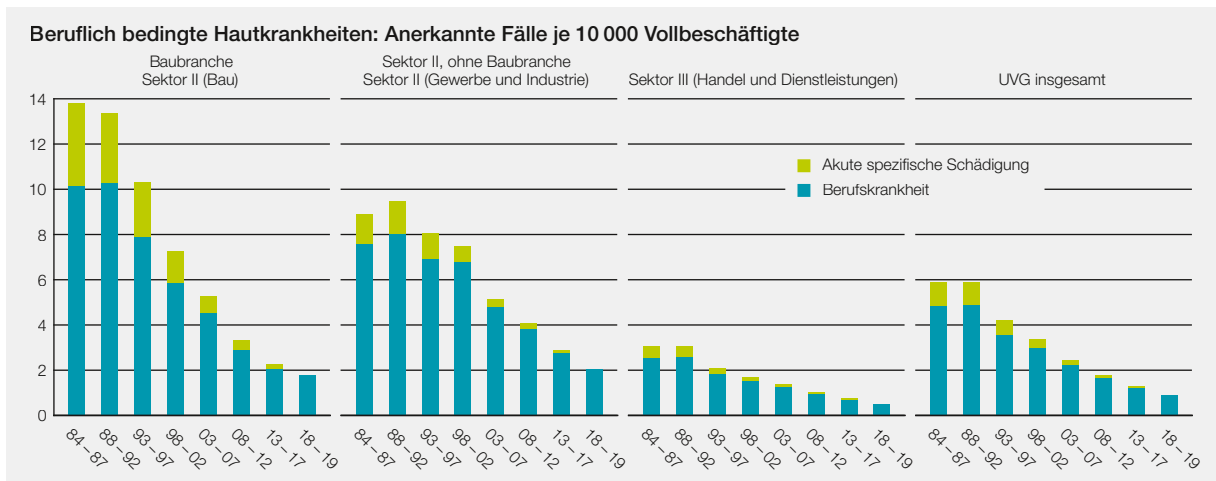
Die Covid-2-SARS Pandemie ist im Berichtszeitraum noch nicht enthalten. Mit bis zu fast 1000 Fällen pro Jahr stellten die Infektionskrankheiten und Kontaminationen gleichwohl in den letzten 10 Jahren eine der grossen Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Die Fallzahlen der Infektionskrankheiten schwanken relativ stark von Jahr zu Jahr. Dies relativiert sich jedoch, wenn man die schwierige Unterscheidung näher betrachtet, die zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit einerseits und Unfall und Berufskrankheit andererseits zu machen sind.

Ähnlich wie Spritzenstichverletzungen (die den rechtlichen Unfallbegriff erfüllen) können im Gesundheitswesen Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Berufskrankheiten gemeldet werden. Das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung hierfür, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann. In dieser Situation werden vorsorglich Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe.

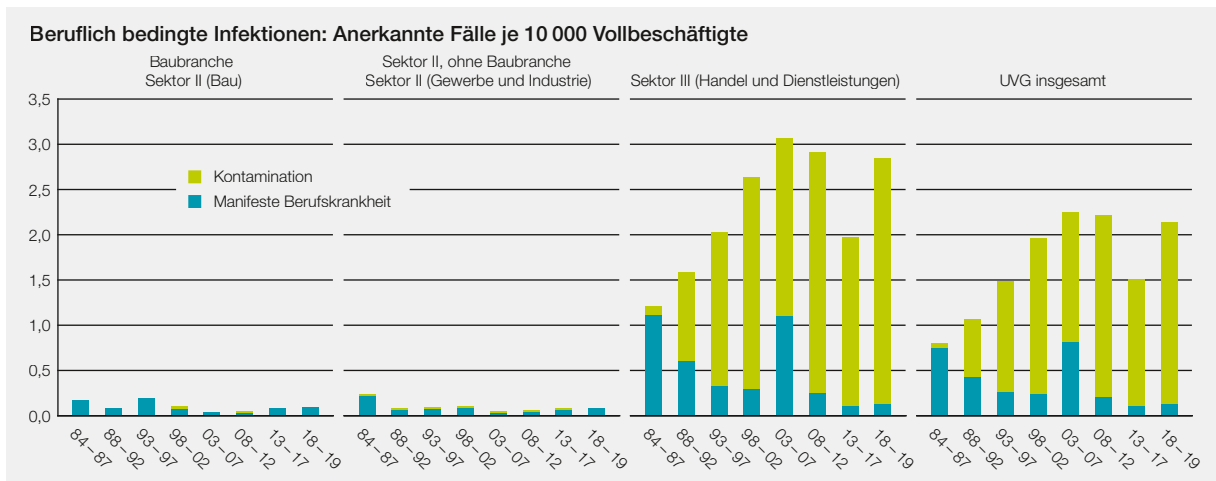
Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war.

Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Kontaminationen stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Ihre grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

Für die statistische Zählung wird ein Fall dann zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall eingestuft



Grafik 5.2 Am stärksten ist das Risiko von Hauterkrankungen in der Baubranche gesunken, und es ist dort inzwischen niedriger als im übrigen produzierenden Sektor.



Grafik 5.3 Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionsquellen tritt im Gesundheitswesen auf und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit.

werden kann. Nur wenige Dutzend Fälle müssen daher als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen eingestuft werden. Diese Einstufung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass auf Grund dieser Infektion die Krankheit auch effektiv ausbricht. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von deutlich unter einer Million Franken pro Jahr handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboranalysen.

Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hatte in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Im Jahre 2010 wurde ein Maximum von über 1000 Fällen in einem Jahr registriert. Mit auch 2019 wieder über 1000 Fällen pro Jahr handelt es sich auch heute noch um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die jährlich rund 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen werden hierbei nicht mitgezählt, weil Unfälle nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik einfließen.

Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten. Die eigentliche Ursache der Lärmschwerhörigkeit liegt jedoch meist lang zurück. Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten bei Anmeldung des Schadens, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf fast 65 Jahre gestiegen ist. Eine weitere Zunahme ist nicht auszuschliessen, da nun geburtenstarke Jahrgänge das Pensionsalter erreichen.

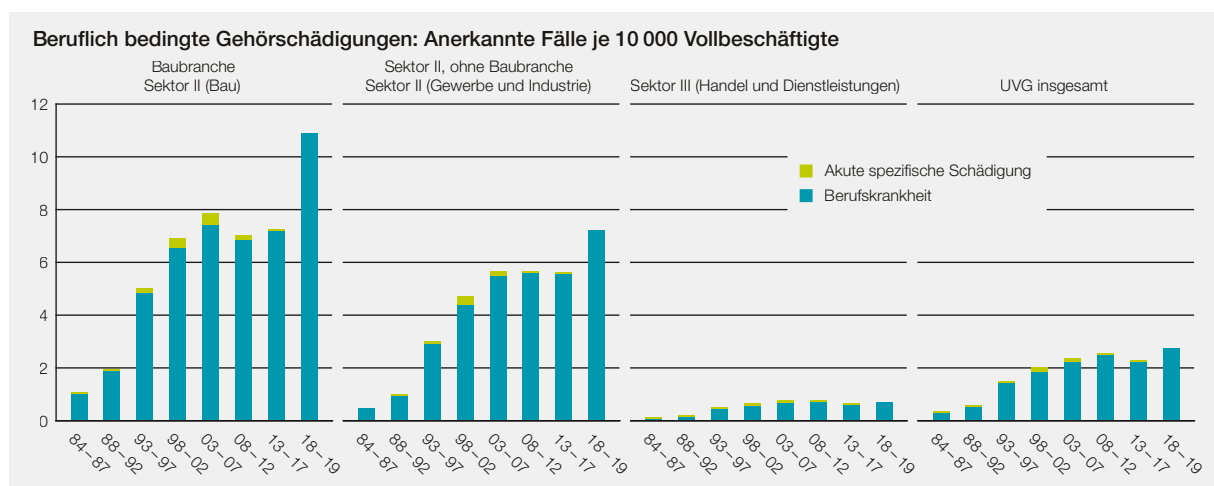
Augen

Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den etwa 30 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kamen früher noch einmal fast ebenso viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen durch UV-Strahlung beim Schweiessen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweißarbeiten; teilweise ist es aber auch Folge einer Zunahme der administrativen Praxis, Schweißblende als Unfall zu klassifizieren. Inzwischen macht durch UV-Strahlung beim Schweiessen hervorgerufene Konjunktivitis nur noch weniger als die Hälfte der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Wie zu Beginn erläutert, sind mehr als die Hälfte der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und auf Berufskrebse. Die Kosten dieser beider Typen von Erkrankungen betragen in der Summe etwa 120 Millionen Franken pro Jahr. Die hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen.

Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 5.5).



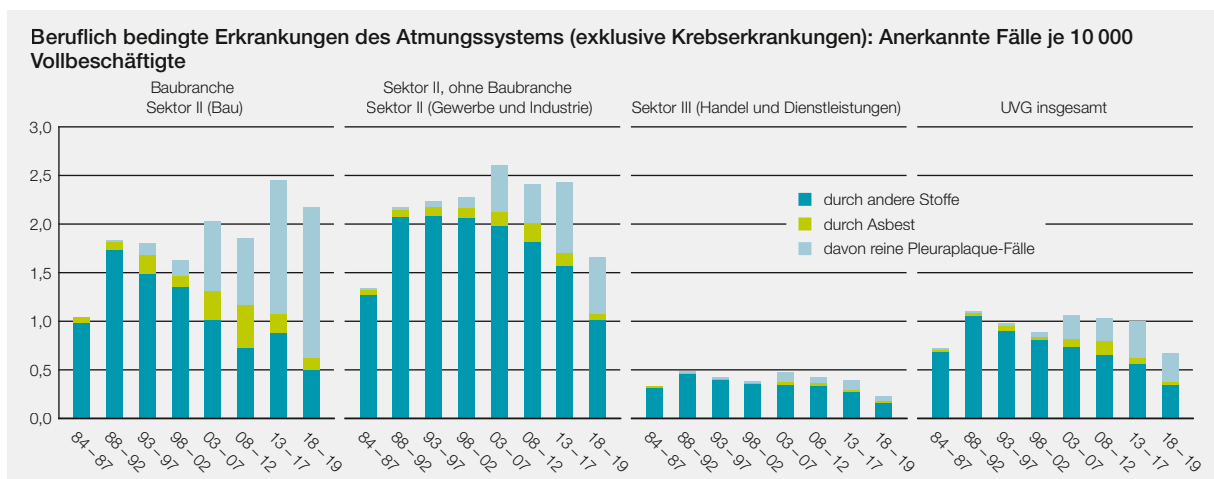
Grafik 5.4 Die berufsbedingten Gehörschädigungen stellen das grösste Berufskrankheitsrisiko dar.

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen gingen leicht zurück, aber etwa ein Drittel der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) sind in den letzten Jahren asbestbedingt. Unter diesen asbestbedingten Fällen findet man pro Jahr rund 10 Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest am Brustfell, den sogenannten Pleuraplaques. Obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit weiteren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind, werden diese als Berufskrankheit registriert, auch um die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen. Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

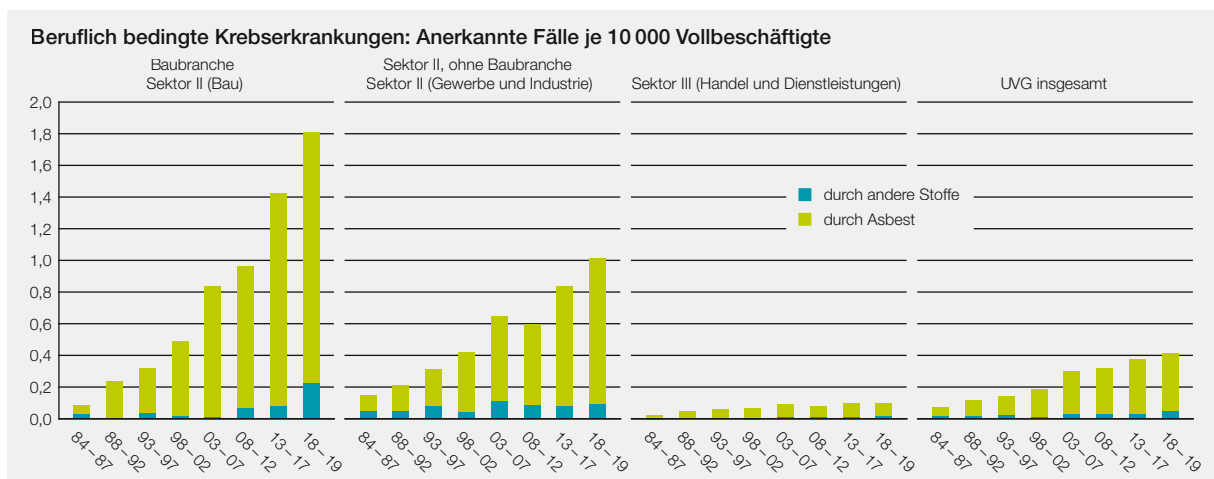
Bei den Neoplasien handelt es sich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen um asbestbedingte Erkrankungen (siehe Abb. 5.6). Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare Tumorart der Mesotheliome verursacht.

Krebserkrankungen zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der Krankheit) aus. Daher bilden die berechneten Erkrankungsrisiken nur die Folgen lange zurückliegender Expositionen ab. Sie sagen kaum etwas aus über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest ausgehen mag. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention.

Auch wenn die Verwendung von Asbest mit dem Verbot von 1990 ein Ende gehabt hat, ist das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.



Grafik 5.5 Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungssystems rückläufig sind.



Grafik 5.6 Die berechneten Risiken für Krebserkrankungen beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten sind in einer weiteren, heterogenen Gruppe zusammengefasst. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr gegen 100 Fälle. Darunter sind beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungserscheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome.

Ausserdem gibt es jedes Jahr auch zahlreiche Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ferner einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie erkennen dazu den Fall als Berufskrankheit an. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

Fazit und Ausblick

Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen sind insgesamt stabil, auch wenn in einzelnen Branchen das Berufskrankheitsrisiko in den letzten Jahren wieder leicht angestiegen ist. Das ist teilweise auf die grosse Zahl der Gehörschädigungen zurückzuführen. Berufskrankheiten bleiben aber wegen Asbest von zentraler Bedeutung.

Wenn Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen, erschwert dies die Einschätzung des Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst. Dies bleibt für die Prävention von Berufskrankheiten eine Herausforderung.

Aus dem gleichen Grund wird es auch schwieriger werden, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen oder deren beruflichen Charakter nachzuweisen. Die Schwierigkeiten bei Kausalitätsbetrachtungen werden verstärkt durch gleichzeitig immer schnellere Innovationszyklen in der Wirtschaft und gestiegene Mobilität der Versicherten.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2015–2019		
	2015	2016	2017	2018	2019	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	359	386	361	294	263	14	11	20,9
Asbest	148	179	155	133	134	0	6	3,2
- davon reine Pleuraplaque-Fälle	136	166	143	125	124	1,5
Isocyanate	13	12	17	14	8	1	1	0,9
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	52	49	49	47	35	1	...	1,7
Staublungen durch Quarz	10	17	18	13	16	3	3	3,2
Mineralöle	7	8	3	4	2	1	0	1,2
Einwirkungen durch Stäube	15	25	15	8	8	1	0	2,0
Übrige Ursachen	114	96	104	75	60	7	2	8,6
Auge und Anhangsgebilde	30	27	26	28	26	0	...	0,3
Übrige Ursachen	30	27	26	28	26	0	...	0,3
Bewegungsapparat	182	240	239	285	297	5	...	5,1
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	87	86	72	74	110	1	...	1,2
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	15	29	28	26	37	0	...	0,2
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	61	100	111	151	127	2	...	2,1
Übrige Ursachen	19	25	28	34	23	2	...	1,6
Haut und Unterhaut	440	428	425	363	369	11	0	14,1
Epoxidharze (Giessharze)	51	45	43	41	42	1	...	1,6
Mineralöle	29	38	40	32	29	1	0	1,9
Mineralöladitive	18	13	21	16	12	0	...	0,4
Nickel	14	12	11	9	12	1	...	0,6
Einwirkungen durch Stäube	12	13	11	13	11	0,3
Pharmaka	32	24	25	17	20	0	...	0,6
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	16	29	16	6	18	0,2
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien [gültig bis 31.03.2018]	31	32	36	7	...	1	...	0,8
Stoff nicht bekannt	18	13	17	21	11	0,2
Zement	22	13	21	15	19	2	...	1,9
Übrige Ursachen	197	196	184	186	195	5	...	5,5
Infektiöse Krankheiten	25	48	49	45	42	0	...	0,9
Neoplasien	140	175	173	146	196	9	124	92,2
Asbest	125	166	155	130	170	7	120	88,2
Holzstaub	6	1	4	3	4	1	2	1,7
Übrige Ursachen	9	8	14	13	22	1	2	2,2
Ohr und Gehör	800	963	1 142	1 125	1 160	0	0	10,5
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	798	959	1 139	1 123	1 158	0	0	10,5
Übrige Ursachen	2	4	3	2	2	0,0
Andere Berufskrankheiten	86	100	132	117	137	4	1	3,4
Asbest	1	4	1	1	1	...	0	0,2
Erkrankungen durch Vibrationen	9	16	19	7	6	1	...	0,5
Drucklähmung der Nerven	18	28	36	34	28	2	...	0,9
Übrige Ursachen	58	52	76	75	102	1	0	1,8
Total der manifesten Berufskrankheiten	2 062	2 367	2 547	2 403	2 490	43	136	147,3
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	207	693	721	905	757	0,2
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	9	10	10	17	2	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	54	82	72	82	69	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6. Europäische Arbeitsunfallstatistik

Die europäische Statistik über Arbeitsunfälle (European statistics on accidents at work, ESAW) ist die Hauptdatenquelle für europäische Statistiken zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Das ESAW-Projekt wurde 1990 in die Wege geleitet. Grundlage dafür war die Rahmenrichtlinie 89/391/EWG des Rates der Europäischen Union (1). Diese enthält allgemeine Grundsätze für die Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und verpflichtet zudem die Arbeitgeber eine Liste der Arbeitsunfälle zu führen, die einen Ausfall von mehr als drei Arbeitstagen für den Arbeitnehmer zur Folge hatten, und der zuständigen Behörde darüber Bericht zu erstatten.

Ziel des ESAW-Projekts war es, eine europaweit harmonisierte Statistik zu den Arbeitsunfällen bereitzustellen. Vergleichbare Daten sind eine Voraussetzung für die Entwicklung und Wirkungsmessung zukünftiger Präventionsmassnahmen sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch in den Mitgliedstaaten.

Mit der europäischen Verordnung zu «Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz» vom 16. Dezember 2008 (2) hat die EU eine verbindliche Grundlage für eine harmonisierte Statistik geschaffen. Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten, der Kommission (Eurostat) Statistiken über Arbeitsunfälle zu liefern.

Im April 2011 wurde die Verordnung der Europäischen Kommission betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle angenommen (3). In dieser wurde die jährliche Datenerhebung zu Arbeitsunfällen ab 2013 beschlossen. Die Verordnung enthält zudem eine Präzisierung der von den Mitgliedstaaten zu liefernden Variablen, Untergliederungen und Metadaten.

Somit ist eine rechtliche Grundlage für eine vergleichbare Statistik geschaffen. Die grösste Herausforderung bei dieser Statistik besteht jedoch darin, dass in Europa kein einheitliches Versicherungs- oder Meldesystem im Bereich der Arbeitsunfälle existiert.

Methodologie

Datenquellen

Die nationalen Quellen für die Daten über Arbeitsunfälle sind die Meldungen, welche entweder an die Unfallversicherung des nationalen Sozialversicherungssystems, an eine private Unfallversicherung oder an eine andere zuständige nationale Behörde (beispielsweise die Arbeitsinspektorate) gemacht werden. Eine Ausnahme bilden die Niederlande. Hier stammen die Unfalldaten aus einer Umfrage.

Unfallereignisse

In der Methodologie der ESAW (5) werden lediglich die sogenannten schweren Arbeitsunfälle (serious accidents at work) mit mehr als drei Kalendertagen Arbeitsunfähigkeit (exklusive Tag des Unfalls) berücksichtigt. Es wird – wohl zu Recht – davon ausgegangen, dass die Meldequote bei diesen Unfällen höher ist als bei Unfällen ohne oder mit nur kurzer Arbeitsunfähigkeit. Ausserdem ist gesetzlich (1) nur die Erfassung der Arbeitsunfälle mit mehr als drei Ausfalltagen vorgeschrieben, weshalb einige Mitgliedstaaten keine Angaben zu den Unfällen mit kürzerer Arbeitsunfähigkeit haben. Als tödliche Arbeitsunfälle gelten in der ESAW Unfälle, die innerhalb eines Jahres zum Tod des Unfallopfers führen.

Strassenverkehrsunfälle während der Arbeit sind in der Statistik enthalten, Verkehrsunfälle auf dem Weg zur oder von der Arbeit sind hingegen nicht integriert.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Unfälle sämtlicher erwerbstätiger Personen durch die Statistik abgedeckt sind. Die Datenübermittlung zu Arbeitsunfällen von Selbstständigen, von mithelfenden Familienangehörigen und von Studierenden ist den Mitgliedsländern jedoch freigestellt, da Daten zu diesen Personengruppen nicht in allen Ländern vorhanden sind. Dasselbe gilt für Daten über Unfälle in gewissen Berufen, die aufgrund nationaler Vorschriften der Vertraulichkeit unterliegen. Diese Fälle sind von den Mitgliedstaaten in den Metadaten jedoch klar kenntlich zu machen.

Bezugspopulationen und Inzidenzraten

Die ESAW-Methodik unterscheidet zwei Haupttypen von Indikatoren für Arbeitsunfälle: die Zahl der Unfälle und die Inzidenzraten. Die Inzidenzrate ist definiert als die Zahl der Arbeitsunfälle je 100 000 Erwerbstätige. Als Basisgrösse dient in vielen Ländern die Zahl der Erwerbstätigen aus den nationalen Arbeitskräfteerhebungen. Wenn Unfälle nur für einen Teil der Erwerbstätigen gemeldet werden, muss auch die Bezugspopulation in gleicher Weise eingeschränkt werden, und umgekehrt. Generell müssen bei der Berechnung von Inzidenzraten die Unfallereignisse und die Bezugspopulationen zueinander passend gewählt werden. Die Genauigkeit der Referenzpopulation ist neben den Berichtslücken in einigen Mitgliedstaaten, welche weiter unten diskutiert werden, eine der grossen Herausforderungen der ESAW (6).

Um den Einfluss der unterschiedlichen Branchensammensetzungen in den Mitgliedsstaaten zu eliminieren, werden zusätzlich standardisierte Inzidenzraten berechnet. Diese sollen einen besseren Vergleich der Lage in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit zwischen verschiedenen Ländern ermöglichen. Die unterschiedlichen nationalen Wochenarbeitszeiten bei einer Vollzeitstellung und die Anteile von Teilzeitbeschäftigten werden hingegen nicht korrigiert. Das führt dazu, dass die relative Unfallhäufigkeit für Länder mit einer geringen Wochenarbeitszeit oder mit einer hohen Teilzeitquote tendenziell unterschätzt wird.

Gliederungsmerkmale

Alter, Geschlecht und Berufsgruppe der Verunfallten sowie die Wirtschaftsbranche des Arbeitgebers sind die wichtigsten Dimensionen, nach denen die Statistik gegliedert werden kann. Erhoben werden auch die Art der Verletzung und das verletzte Körperteil. Wichtige Unfallmerkmale, wie Tätigkeit zum Zeitpunkt des Unfalls, Unfallhergang und beteiligte Gegenstände (sogenannte Phase-III-Merkmale) können – zum Teil auf freiwilliger Basis – ebenfalls gemeldet werden.

Länderspezifische methodische Einflüsse

Eine länderübergreifende vergleichbare Statistik zu führen ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Die Definition eines Arbeitsunfalls und vor allem die Kategorien von tödlichen und nicht-tödlichen Unfällen können in jedem Land etwas anders aussehen. Auch die von den nationalen Erhebungen erfassten Gruppen (beispielsweise nach Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf) können von Land zu Land variieren. Ungeachtet der Unterschiede bezüglich der nationalen Meldeverfahren und der Erfassung bemühen sich alle Mitgliedstaaten, aus ihren nationalen Daten diejenigen Informationen, die mit der ESAW-Methodik übereinstimmen, zu extrahieren, und liefern diese an Eurostat.

Das grösste Problem, mit welchem sich die ESAW bisweilen noch konfrontiert sieht, sind die unterschiedlichen Meldeverfahren für Arbeitsunfälle. In den Mit-

gliedstaaten der EU sind zwei verschiedene Verfahren auszumachen: Einerseits auf Versicherungsdaten basierende Systeme und andererseits Meldeverfahren, die sich auf die gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers stützen, Unfälle den zuständigen nationalen Behörden zu melden. In den auf Versicherungsdaten basierenden Systemen ist die Meldung eines Arbeitsunfalls an den staatlichen oder privaten Versicherungsträger eine Voraussetzung für die Erstattung von Leistungen (Taggeld, Heilkosten, Rentenleistungen usw.). Die Meldesysteme, in denen es den Arbeitgebern überlassen bleibt, Arbeitsunfälle den Behörden zu melden, basieren auf der Erfassung im Rahmen der allgemeinen Sozialversicherung. Hier ist der finanzielle Anreiz nicht besonders gross, da in solchen Systemen die Leistungen für das Opfer eines Arbeitsunfalls nicht von einer vorherigen Anzeige des Unfalls abhängen. In diesen Systemen ist eine deutlich geringere Meldequote zu verzeichnen (5, 6).

UVG-Daten in ESAW

Im Auftrag des Bundesamtes für Statistik (BFS) verfolgt die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) die Aktivitäten von Eurostat auf dem Gebiet der Statistiken zu den Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Auch wenn die Statistiken zu den Arbeitsunfällen nicht expliziter Bestandteil des Statistikabkommens im Rahmen der bilateralen Verträge II (in Kraft seit dem 1. Januar 2007) sind, besteht in diesem Bereich ein beiderseitiges Interesse an möglichst vergleichbaren Daten.

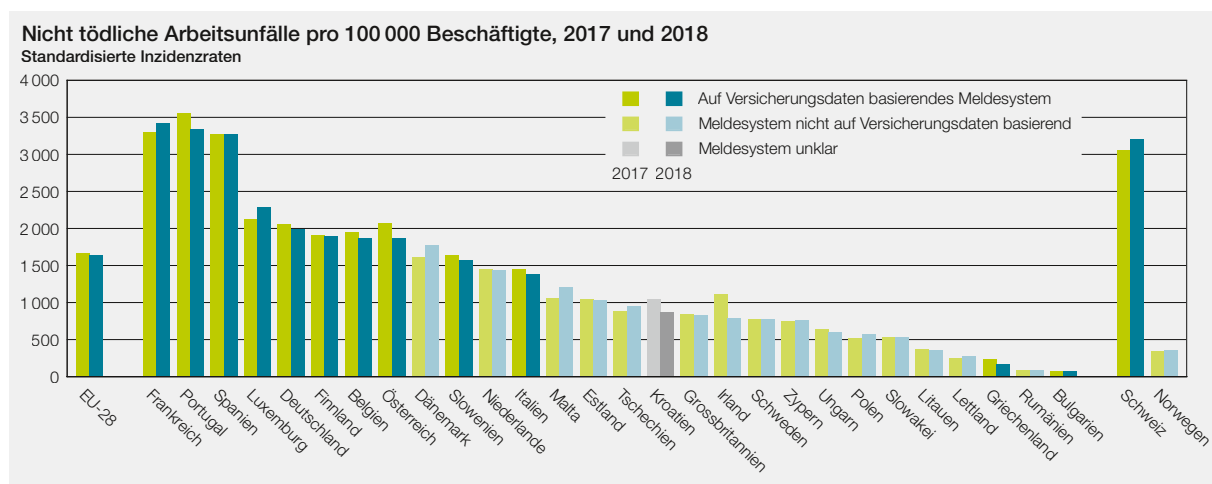
Seit 2004 beteiligt sich die SSUV aktiv mit Datenlieferungen an der europäischen Arbeitsunfallstatistik. Die wichtigsten Unfallmerkmale fallen im Versicherungsbetrieb an und liegen der SSUV für sämtliche Fälle vor. Die Unfallmerkmale, welche die ESAW im Rahmen der Phase III definiert hat (Hergang, Gegenstand etc.), sind bei der SSUV für die Fälle der Stichprobe der Spezialstatistik verfügbar und können mit einer entsprechenden Gewichtung zur Hochrechnung geliefert werden.

Bezüglich der nicht-tödlichen Arbeitsunfälle ist die SSUV in der Lage, die Fälle gemäss ESAW-Definition zu liefern. Da im Rahmen der UVG-Statistiken das Todesdatum von Versicherten, die an den Unfallfolgen sterben, nicht in den Daten enthalten ist, kann die SSUV die ESAW-Definition zu den tödlichen Arbeitsunfällen (Tod innerhalb eines Jahres nach dem Unfallereignis) nicht genau erfüllen. Sie versucht aber möglichst nah an die Definition heranzukommen, indem sie nur Todesfälle zählt, welche im selben Jahr gemeldet wurden, in dem auch der verursachende Unfall registriert wurde. Als Referenzpopulation für die Berechnung der Inzidenzrate wird wie in vielen anderen Ländern die Zahl der Erwerbstätigen aus der nationalen Arbeitskräfteerhebung (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE) verwendet.

Aufgrund der Ausgestaltung des Sozialversicherungssystems ist davon auszugehen, dass die Meldequote für die Schweiz nahe bei hundert Prozent liegt. Sowohl Krankenkassen als auch Versicherte haben ein grosses Interesse, dass Unfälle auch tatsächlich über die Unfallversicherung abgewickelt werden. Für die Versicherten entfällt im Gegensatz zu Krankheitsfällen die Selbstbeteiligung (Franchisen, Selbstbehalt). Da für die Betriebe bei unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit eine Lohnfortzahlungspflicht besteht, sind auch diese an einer korrekten Abwicklung der Fälle interessiert, damit sie die Taggeldzahlungen der Unfallversicherung erhalten.

Gegen die Folgen von Berufsunfällen sind grundsätzlich sämtliche Arbeitnehmer aller Wirtschaftsbranchen versichert. Selbständig Erwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder sind jedoch nicht obligatorisch versichert und sind demzufolge nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist der Landwirtschaftssektor im UVG-Geschehen nur mit relativ wenigen Arbeitnehmenden vertreten. In der Datenlieferung der SSUV an die ESAW sind die Unfälle der Schweizer Armee und weiterer von der Militärversicherung abgedeckter Kategorien (u. a. Zivildienst und Zivilschutz) nicht inbegriffen.

Resultate (7)



Grafik 6.1 Für das Jahr 2018 werden in den EU-28 Ländern rund 2,5 Millionen Arbeitsunfälle ausgewiesen. Dies ergibt eine standardisierte Inzidenzrate von gut 1600 Arbeitsunfällen pro 100 000 Erwerbstätige. *Quelle: Eurostat (hsw_mi01), NACE Rev.2 Abschnitte A, C-N*

Die standardisierte Inzidenzrate von nicht-tödlichen Arbeitsunfällen war 2018 in einigen süd- und westeuropäischen Mitgliedstaaten am höchsten. Frankreich verzeichnete über 3400 Arbeitsunfälle pro 100 000 Beschäftigte, gefolgt von Portugal und Spanien mit jeweils rund 3300 Unfällen pro 100 000 Beschäftigte. Dies sind Länder mit einem versicherungsbasierten Unfallmeldesystem. Die niedrigsten Raten wurden 2018 in Staaten gemeldet, in denen versicherungsunabhängige Meldesysteme vorherrschen. Die tiefen Inzidenzraten dieser Länder weisen darauf hin, dass hier die Meldequote deutlich tiefer liegt als in den Ländern, deren Statistiken auf dem nationalen Versicherungssystem basieren. Eine Ausnahme bilden Bulgarien und Griechenland. Bulgarien ist zwar ein Land mit einem auf Versicherungsdaten basierendem Meldesystem, jedoch ist die Unfallversicherung nur für bestimmte Berufe obligatorisch. Auch in Griechenland sind viele Arbeitnehmende nicht bei der Sozialversicherungsanstalt IKA versichert, wodurch deren Daten fehlen.

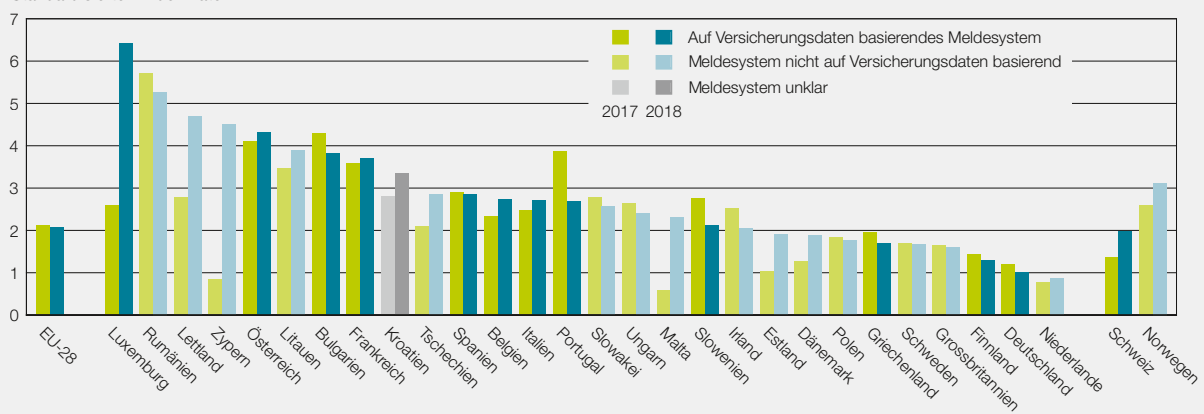
Die Inzidenzrate der Schweiz ist 2018 im Vergleich mit den Ländern der EU-28 fast doppelt so hoch. Unter den Ländern mit Statistiken, die auf Versicherungsdaten basieren, hat die Schweiz ebenfalls eine höhere In-

zidenzrate. Die genaue und umfassende Erfassung der Arbeitsunfälle in der Schweiz dürfte einen Einfluss auf die hohe Inzidenzrate von nicht-tödlichen Unfällen haben. Die Vermutung, dass die Schweiz bei den nicht-tödlichen Unfällen eine hohe Meldequote hat, wird dadurch unterstützt, dass das Verhältnis von tödlichen zu nicht-tödlichen Unfällen im Jahr 2018 nur in Deutschland tiefer war als in der Schweiz. Auch im Durchschnitt der jüngsten fünf Jahre hat kaum ein anderes Land ein so tiefes Verhältnis von tödlichen zu nicht-tödlichen Unfällen wie die Schweiz. Da einerseits davon auszugehen ist, dass tödliche Berufsunfälle europaweit zuverlässig erfasst werden und andererseits das Verhältnis zwischen Unfällen mit und solchen ohne Todesfolge in allen europäischen Ländern ähnlich sein sollte, ist der tiefe Anteil von tödlichen Unfällen ein starkes

Indiz dafür, dass die Meldequote von nicht-tödlichen Unfällen in der Schweiz sehr hoch ist. Zudem hat die Schweiz eine vergleichsweise hohe Wochenarbeitszeit und eine unterdurchschnittliche Anzahl an Ferientagen. Dadurch ist die Expositionszeit pro Erwerbstätigen in der Schweiz höher, was sich ebenfalls auf die Inzidenzrate auswirken dürfte.

Tödliche Arbeitsunfälle pro 100 000 Beschäftigte, 2017 und 2018

Standardisierte Inzidenzraten



Grafik 6.2 In den Ländern der EU-28 wurden 2018 fast 3200 tödliche Arbeitsunfälle gemeldet. Dies entspricht einer standardisierten Inzidenzrate von rund 2,1 tödlichen Arbeitsunfällen pro 100 000 Erwerbstätige. *Quelle: Eurostat (hsw_mi01), NACE Rev.2 Abschnitte A, C-N*

Die osteuropäischen Länder mit einer tiefen Inzidenzrate für nicht-tödliche Unfälle weisen mitunter die höchsten standardisierten Inzidenzraten für tödliche Unfälle aus (z. B. Rumänien und Litauen). Die Meldung von tödlichen Unfällen wird aufgrund ihrer Schwere als genauer erachtet. Der deutliche Niveauunterschied dieser Inzidenzraten ist ein weiterer Hinweis dafür, dass es in den Ländern ohne versicherungsbasierte Meldesysteme Berichtslücken bei den nicht-tödlichen Arbeitsunfällen gibt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es relativ selten zu tödlichen Arbeitsunfällen kommt, sodass die Inzidenzraten der einzelnen Jahre auf Grund statistischer Streuung sehr unterschiedlich ausfallen können. Dies trifft insbesondere auf einige der kleineren EU-Mitgliedstaaten zu. Vermutlich lässt sich die hohe Inzidenzrate tödlicher Arbeitsunfälle von Luxemburg im Jahr 2018 durch diesen Umstand erklären.

Die Schweiz liegt 2018 mit rund 2.0 tödlichen Unfällen pro 100 000 Beschäftigten etwas unter dem Durchschnittswert der EU-28 (rund 2.1 tödliche Unfälle pro 100 000 Beschäftigten).

Bei der Analyse der Daten über die Zeit muss zwingend beachtet werden, dass es in einigen Ländern zu wesentlichen Änderungen in der Datenerhebung kam, was wiederum zu Brüchen in der Zeitreihe führt. Dies

ist vor allem für Belgien, Griechenland, Frankreich, Holland und Finnland für das Bezugsjahr 2014 der Fall. Grund dafür sind Methodik-Änderungen und das Auslaufen einer Reihe von Ausnahmeregelungen bezüglich der EU-Verordnung über die ESAW.

Die Resultate von ESAW – inklusive eines umfangreichen methodischen Apparates – sind der Öffentlichkeit über die Eurostat-Homepage frei zugänglich.

Fazit

Die ESAW wurde etabliert, um Wirkung und Effizienz von präventiven Massnahmen im EU-weiten Kontext beurteilen zu können. Seit ihrer Einführung hat sich die Qualität und Vergleichbarkeit der Daten stets verbessert und mittlerweile einen guten Stand erreicht, wodurch die ESAW ihren Zweck erfüllt. Trotzdem bleiben die Niveauunterschiede zwischen den einzelnen Ländern wie auch die Entwicklungen über die Zeit teils nur mit dem nötigen methodischen Wissen interpretierbar. Der strategische Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020 (4) bietet den Rahmen für weitere Harmonisierungsbemühungen. Insbesondere soll die Qualität der Daten über Arbeitsunfälle, die von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelt werden, in Bezug auf Abdeckung, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Aktualität verbessert werden.

Quellen:

- (1) Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, ABl. L 183 vom 29.06.1989 (Artikel 9 Buchstaben c und d).
- (2) Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (ABl. L 354 vom 31.12.2008, S. 70)
- (3) Verordnung (EU) Nr. 349/2011 der Kommission vom 11. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 betreffend Statistiken über Arbeitsunfälle (ABl. L 97 vom 12.04.2011, S. 3)
- (4) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020 (COM(2014) 332 final)
- (5) Europäische Kommission 2013, Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW), Zusammenfassende Methodik, Ausgabe 2013, Luxemburg
- (6) Eurostat-Datenbank: <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database>
- (7) Europäische Kommission 2018, Statistics Explained, Accidents at work statistics, Luxemburg (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Accidents_at_work_statistics)

